

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

30/2008, 10. Juli 2008

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation	636
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation	646
Studienordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	653
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	670
Studienordnung für den Masterstudiengang Turkologie	677
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Turkologie	686
Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology	692
Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology	703

Studienordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. April 2008 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele und -inhalte
- § 3 Aufbau und Gliederung
- § 4 Module
- § 5 Auslandsstudium
- § 6 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Medien und Politische Kommunikation auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 16. April 2008.

§ 2 Studienziele und -inhalte

(1) Der konsekutive, fachlich spezialisierte und stärker forschungsorientierte Masterstudiengang vertieft und erweitert die in einem Bachelorstudiengang der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft oder in vergleichbaren kommunikations- und medienwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der politischen Kommunikation, insbesondere der medialen Politikvermittlung, des politischen Kommunikationsmanagements und des politischen Journalismus.

(2) Der Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation vermittelt den Studentinnen und Studenten an aktuellen Forschungsfragen orientierte methodische und analytische Kompetenzen zur eigenständigen Erforschung von Phänomenen und Problemen politischer Kommunikation in einer sich wandelnden Mediengesellschaft. Ziele sind unter anderem die vertiefte Kenntnis der historischen Entwicklung und der kulturellen Grundlagen politischer Kommunikation, ihrer strukturellen und regulierenden Faktoren sowie der professionellen

nen Felder Politischer Journalismus und Politisches Kommunikationsmanagement. Studentinnen und Studenten erwerben umfassende und vertiefte Kenntnis der Theorien politischer Kommunikation sowie der wesentlichen Befunde internationaler politischer Kommunikationsforschung. Sie werden auch durch das Erlernen fortgeschrittener empirischer Forschungsmethoden in die Lage versetzt, eigenständig Forschungsfragen zu erkennen, theoretisch einzuordnen und hieran durch eigene Forschungsleistungen selbstständig anzuknüpfen. Eine besondere Rolle spielen hierbei international vergleichende theoretische und empirische Zugänge, die dem sozialen und medialen Wandel Rechnung tragen: Die Studentinnen und Studenten erwerben Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen sowie geschlechtsspezifischen Implikationen und Medienstereotypen in der politischen Kommunikation. Darüber hinaus setzen sie sich mit der Bedeutung von demographischem Wandel, Globalisierung und Medieninnovation für die politische Kommunikation kritisch auseinander.

(3) Das Studium im Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation bereitet die Studentinnen und Studenten auf eine wissenschaftliche Laufbahn in der universitären und außeruniversitären Forschung sowie auf Führungstätigkeiten in den Organisationen und Feldern politischer Kommunikation sowie der kommunikationswissenschaftlichen Politikberatung und der politischen Bildung vor.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Neben den sechs Modulen (§ 4) sind die Masterarbeit und deren Verteidigung zu absolvieren; der Besuch eines die Erstellung der Masterarbeit vorbereitenden und begleitenden Forschungskolloquiums wird dringend empfohlen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4 Module

Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs Medien und Politische Kommunikation sollen in den drei ersten Fachsemestern die folgenden Module absolvieren:

1. Modul 1: Geschichte und Kultur der politischen Kommunikation
2. Modul 2: Politischer Journalismus

3. Modul 3: Methoden der politischen Kommunikationsforschung
4. Modul 4: Strukturen und Steuerung der politischen Kommunikation
5. Modul 5: Politisches Kommunikationsmanagement und Public Affairs
6. Modul 6: Theorien und Befunde der politischen Kommunikationsforschung

§ 5 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind; eine Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang

zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Medien und Politische Kommunikation

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für die Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation zu entnehmen.

Modul: Geschichte und Kultur der politischen Kommunikation			
Qualifikationsziele: Um in der heutigen, durch den forcierten Einsatz von Medien geprägten Öffentlichkeit politisch verantwortungsvoll handeln zu können, bedarf es der kritischen Beschäftigung mit den geschichtlichen Formen und kulturellen Voraussetzungen politischer Kommunikation. In der wissenschaftlich-theoretischen Auseinandersetzung mit historischen wie aktuellen Beispielen sollen die Studentinnen und Studenten Problembewusstsein entwickeln im Hinblick auf anstehende gesellschaftliche Fragen und deren Lösungen im Medium politischer Kommunikation.			
Inhalte: Es werden exemplarische Gegenstände aus Gegenwart und Geschichte politischer Kommunikation erarbeitet, die Auskunft geben über das Spannungsverhältnis und den funktionalen Zusammenhang von Politik, Kultur und Medien in der Moderne. Lektüre und Diskussion einschlägiger Texte zu den genannten Bereichen dienen der Vertiefung von handlungsorientierendem Wissen. Besonderes Gewicht soll darüber hinaus auf eine dezidierte Forschungsperspektive gelegt werden: In den Seminaren geht es deshalb um eine theoretische Fundierung sowie historische Verortung kommunikativen Handelns, das stets im Kontext von Gesellschaft und Kultur zu begreifen ist.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Seminardiskussion auf der Grundlage von Pflichtlektüre, eigenständiger Quellenrecherche und der Referate, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 75
			Referat 35
			Thesenpapier 10
			Präsentation 15
			Hausarbeit 135
Hauptseminar II	2		Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 75
			Referat 35
			Thesenpapier 10
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Fremdsprache)			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation			

Modul: Politischer Journalismus

Qualifikationsziele:

Dieses Modul vermittelt angewandte Analysefähigkeiten in Bezug auf aktuelle Aspekte des politischen Journalismus. Die Studentinnen und Studenten lernen direkt in einem wissenschaftlichen Arbeitsprozess, wie Analysen zu politischem Journalismus systematisch geplant und durchgeführt werden. Dadurch werden die Studentinnen und Studenten einerseits in die Lage versetzt, wissenschaftlich, strukturiert und unter Rückgriff auf spezifische Methoden Themen im Spannungsfeld von Journalismus und Politik zu betrachten, andererseits erhalten sie über die Forschung bzw. deren Ergebnisse ein tieferes Verständnis vom Status quo des politischen Journalismus.

Die so erworbenen Planungs- und Analysefähigkeiten sowie das angewandte Methodenwissen sind u. a. für die Markt- und Medienforschung, die Medien- und Politikberatung wie auch für die universitäre Journalistik/Journalismusforschung relevant.

Inhalte:

Politischer Journalismus ist in vielfacher Hinsicht vom Medienwandel betroffen. Arbeitsprozesse werden aufgrund technologischer und struktureller Veränderungen umgestellt, und es kommt zu organisationalen Umstrukturierungen, die Journalistinnen und Journalisten in zum Teil unterschiedlicher Weise betreffen. Produkte und Darstellungsweisen werden den Publikumserwartungen angepasst, um einem verstärkt zu beobachtenden Bedürfnis nach neuen Bildern und unterhaltenden Formaten nachzukommen. Schließlich wird auch das Verhältnis von Politik und Journalismus angesichts innovativer Publikationsmöglichkeiten und diverser Kommunikationsalternativen immer wieder neu austariert und hinterfragt.

Daher bedarf es fundierter Analysen der Bedingungen des politischen Journalismus, seiner Produkte und seines Status in der Gesellschaft, aber auch seines fortwährenden Wandels. In einem Hauptseminar werden zunächst Problemlagen und aktuelle Veränderungen im politischen Journalismus (z. B. auf Basis von Literaturarbeit und Einzelfallanalysen) identifiziert. Zur Sprache kommen dabei u. a. Aspekte der Globalisierung, Effekte durch Medieninnovationen oder demographischen Wandel, insbesondere unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Implikationen. Auf dieser Basis wird ein Forschungsprojekt in seinen Grundzügen sowohl in Einzel- und in Teamarbeit geplant. In einer anschließenden Forschungsübung wird dieses Projekt umgesetzt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Hauptseminar	2	Mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge, Seminar-diskussion auf der Grundlage von Auswahl-literatur und Arbeitsaufträgen	<table> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Präsentation</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Planungspapier/Hausarbeit</td> <td>35</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	70	Präsentation	15	Planungspapier/Hausarbeit	35		
Präsenzstudium	30												
Vor- und Nachbereitung	70												
Präsentation	15												
Planungspapier/Hausarbeit	35												
Übung	2	Mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge, Seminar-diskussion auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen	<table> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Forschungsreferat</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Thesenpapier</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Planung und Durchführung Studie/ Analyse einschließlich Vor- und Nach- bereitung</td> <td>115</td> </tr> <tr> <td>Abschlussbericht</td> <td>110</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Forschungsreferat	35	Thesenpapier	10	Planung und Durchführung Studie/ Analyse einschließlich Vor- und Nach- bereitung	115	Abschlussbericht	110
Präsenzstudium	30												
Forschungsreferat	35												
Thesenpapier	10												
Planung und Durchführung Studie/ Analyse einschließlich Vor- und Nach- bereitung	115												
Abschlussbericht	110												

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Fremdsprache)

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester; das Hauptseminar im Wintersemester, die Übung im darauf folgenden Sommersemester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation

Modul: Methoden der politischen Kommunikationsforschung

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten lernen, Erhebungsverfahren der politischen Kommunikationsforschung für eigene Forschungszwecke zu nutzen und empirische Daten mit geeigneten Auswertungsverfahren zu analysieren. Sie erwerben Kenntnisse in kommunikator-, medien- und publikumszentrierten Erhebungsverfahren als Basis für eine angemessene Einschätzung und Verwendung vorliegender sowie die Planung und Durchführung eigener empirischer Studien. Komplementär dazu erwerben die Studentinnen und Studenten fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich der Datenanalyse, um Primärerhebungen methodisch angemessen auswerten und statistisch komplexe Sekundäranalysen durchführen zu können.

Inhalte:

Im ersten Semester werden die Studentinnen und Studenten im Rahmen von zwei aufeinander aufbauenden Vorlesungen in fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse in der auf politische Kommunikation bezogenen Sozialforschung eingeführt. Die erste Vorlesung vermittelt allgemeine methodische Grundlagen der politischen Kommunikationsforschung: Stichprobentheorie und Stichprobenpraxis; Komparatistik; Methodik von Sekundäranalysen; Inhaltsanalyse- und Befragungsverfahren; methodologische Reflexion der Umfrageforschung im Umfeld von Wahlen. Die zweite Vorlesung erläutert fortgeschrittene Verfahren der Datenanalyse, insbesondere struktorentdeckende und strukturprüfende Verfahren der multivariaten Statistik.

Im Folgesemester führen die Studentinnen und Studenten im Rahmen einer Fallstudie eigenständige Sekundäranalysen durch, bei der sie alle Arbeitsschritte einer empirischen Studie – von der Hypothesenformulierung und Hypothesenbegründung über die Konzeption und Realisation der Datenanalyse bis zur Präsentation und Interpretation der Untersuchungsergebnisse – durchlaufen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Mitarbeit in der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 30
Vorlesung II	2	Mitarbeit in der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	Klausur 90
			Präsenzstudium 30
Übung	2	Vorbereitung und Durchführung projektbegleitender Arbeiten	Vor- und Nachbereitung 30
			Klausur 90
Übung	2	Vorbereitung und Durchführung projektbegleitender Arbeiten	Präsenzstudium 30
			Projektbegleitende Arbeiten 30
			Projektbegleitende Dokumentationen 30
			Abschlussbericht 60

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Fremdsprache)

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester; die beiden Vorlesungen im Wintersemester, die Übung im darauf folgenden Sommersemester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation

Modul: Strukturen und Steuerung der politischen Kommunikation

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, aktuelle kommunikationspolitische Entwicklungen in ihren interdisziplinären Bezügen zu Marktentwicklung und technischer Innovation zu erkennen und auf der Basis solider und breiter Theoriekenntnisse zu beschreiben sowie vertiefend zu analysieren. Dabei lernen die Studentinnen und Studenten, theoretische Ansätze und empirische Befunde aus den Teildisziplinen Kommunikationspolitik, Medienökonomie und Medienethik zu integrieren und insbesondere durch den internationalen Vergleich zu validieren. Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, sich kritisch mit politischen Lösungsvorschlägen auseinander zu setzen und darüber hinaus selbstständig und im Team kommunikationstheoretisch fundierte Lösungsalternativen (auch im Sinne wissenschaftlicher Politikberatung) zu entwickeln sowie überzeugend zu begründen.

Inhalte:

Aufgrund wirtschaftlicher (Globalisierung), technischer (Digitalisierung) und politisch-rechtlicher (Deregulierung) Veränderungen stehen die Medien politischer Kommunikation in einem Prozess strukturellen Wandels. Die sich hieraus ergebenden Herausforderungen für die Kommunikations- und Medienpolitik stellen zugleich Probleme der kommunikationswissenschaftlichen Forschung dar. In einem der Hauptseminare werden vertiefend und vergleichend kommunikationspolitische Theorien und Ansätze von Öffentlichkeit und öffentlicher Kommunikation (Publizistik) sowie von Medienregulierung, -deregulierung und -selbstregulierung behandelt. In dem zweiten Hauptseminar werden forschungsnah, bezogen auf jeweils aktuelle Probleme und Tendenzen, international vergleichende Fallstudien und Prognosen durchgeführt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar I	2	Seminar Diskussion auf der Grundlage von Pflichtlektüre, eigenständiger Quellenrecherche und der Referate, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge	Präsenzstudium	30
			Vor- und Nachbereitung	75
			Referat	35
			Thesenpapier	10
			Präsentation	15
Hauptseminar II	2	Seminar Diskussion auf der Grundlage von Pflichtlektüre, eigenständiger Quellenrecherche und der Referate, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge	Hausarbeit	135
			Präsenzstudium	30
			Vor- und Nachbereitung	75
			Referat	35
			Thesenpapier	10

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Fremdsprache)

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation

Modul: Politisches Kommunikationsmanagement und Public Affairs

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben die Qualifikation, aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld des politischen Kommunikationsmanagements zu identifizieren, einzuordnen und zu reflektieren. Auf der Grundlage theoretischer Ansätze und zentraler Forschungsergebnisse zu Akteuren, Prozessen und Instrumenten der strategischen Politikvermittlung lernen sie, politisches Kommunikationsmanagement sowohl unter normativer als auch unter funktionaler Perspektive darzustellen und zu analysieren. Die Studentinnen und Studenten werden dazu befähigt, Strategien der Politikvermittlung unter zeitgeschichtlichen, interdisziplinären und komparatistischen Perspektiven zu erfassen und zu bewerten. Sie werden in die Lage versetzt, sich selbstständig und kritisch mit verschiedenen Formen der Politikvermittlung auseinander zu setzen und in Gruppen eigene Fallstudien durchzuführen.

Inhalte:

Politikvermittlung durch politische Parteien und Institutionen geschieht heute überwiegend massen-medial vermittelt; Verbände und Unternehmen bedienen sich zunehmend der Instrumente der medienvermittelten Public Affairs. Das Modul bietet Einsicht in die verschiedenen Formen des politischen Kommunikationsmanagements: Kampagnenkommunikation, Wahlkampfkommunikation, Lobbying und Public Affairs sowie Public Diplomacy. In dem Modul werden Berufs- und Geschlechterrollen sowie Prozesse der Professionalisierung und der Ausdifferenzierung der Politikvermittlung problematisiert. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Wechselspiel zwischen politischen Akteuren, politischem Journalismus und politischem News Management. Das Hauptseminar vermittelt einen forschungsbasierten Überblick über Ansätze und Formen des politischen Kommunikationsmanagements. Die Übung konzentriert sich auf die Untersuchung einzelner Formen der Politikvermittlung und vertieft dabei mit Hilfe von Fallbeispielen das Problembewusstsein.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)												
Hauptseminar	2	Seminar Diskussion auf der Grundlage von Pflichtlektüre, eigenständiger Quellenrecherche und der Referate, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>Referat</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Thesenpapier</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Präsentation</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td>135</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	75	Referat	35	Thesenpapier	10	Präsentation	15	Hausarbeit	135
Präsenzstudium	30														
Vor- und Nachbereitung	75														
Referat	35														
Thesenpapier	10														
Präsentation	15														
Hausarbeit	135														
Übung	2	Vorbereitung von Fallstudien auf der Grundlage von Lektüre, eigenständiger Quellenrecherche und Datenerhebung, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung der Fallstudie (Bericht)</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Präsentation der Fallstudie</td> <td>10</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	75	Erarbeitung der Fallstudie (Bericht)	35	Präsentation der Fallstudie	10				
Präsenzstudium	30														
Vor- und Nachbereitung	75														
Erarbeitung der Fallstudie (Bericht)	35														
Präsentation der Fallstudie	10														

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Fremdsprache)

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation

Modul: Theorien und Befunde der politischen Kommunikationsforschung

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, die Strukturen und Funktionen politischer Kommunikation in sozialwissenschaftlichen Kategorien zu reflektieren und die Leistungen und Probleme der medialen Politikvermittlung angemessen einzuschätzen. Sie lernen, sich in ausgewählten Feldern der politischen Kommunikationsforschung die Genese der Forschungsfrage, die Forschungstradition sowie den aktuellen Forschungsstand anzueignen, dieses Wissen zu reflektieren, auf neue Forschungsfelder zu beziehen und auf dieser Basis eigene Forschungsfragen zu entwickeln.

Inhalte:

Die Vorlesung gibt einen Überblick über makroanalytische und mikroanalytische Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Erforschung politischer Kommunikation. Schwerpunktthemen sind die normativen und empirischen Rahmenbedingungen politischer Kommunikation (unter anderem in Bezug auf das Projekt einer europäischen Öffentlichkeit), die Interaktionen zwischen Politik, Medien und Zivilgesellschaft, die Formen und Inhalte des politischen Informationsangebots der Medien, dessen Reichweite, Nutzung und Rezeption und schließlich die – nicht nur auf Wahlkämpfe beschränkte – Frage nach den Wirkungen der Politikvermittlung durch die Medien. In den Hauptseminaren werden aus dem Spektrum der in der Vorlesung behandelten Themen einzelne Forschungsschwerpunkte aufgegriffen und auf der Grundlage der vorliegenden Forschungsliteratur vertiefend analysiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Mitarbeit in der Vorlesung	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 30 Klausur 90
Hauptseminar	2	Seminar Diskussion auf der Grundlage der Pflichtlektüre, eigenständige Recherche und Auswertung theoretischer und empirischer Forschungsliteratur	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 75 Referat/Thesenpapier/Präsentation 60 Hausarbeit 135

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Fremdsprache)

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester				LP
1.	Geschichte und Kultur der politischen Kommunikation (15 LP)	Politischer Journalismus (15 LP)	Methoden der politischen Kommunikationsforschung (15 LP)	30
2.	Strukturen und Steuerung der politischen Kommunikation (15 LP)			30
3.	Politisches Kommunikationsmanagement und Public Affairs (15 LP)	Theorien und Befunde der politischen Kommunikationsforschung (15 LP)		30
4.	Masterarbeit (inkl. Kolloquium und Verteidigung)			30

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. April 2008 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Masterarbeit

§ 6 Studienabschluss

§ 7 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster)

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung befristet bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der politischen Kommunikation auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen, im Diskurs zu verteidigen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module gemäß § 4 der Studienordnung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll 60 bis 70 Seiten mit 18 000 bis 21 000 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss.

Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit ist deren erfolgreiche Absolvierung. Die Verteidigung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die Verteidigung dauert etwa 45 Minuten und besteht aus einer maximal 15 Minuten umfassenden Präsentation von Thesen zur Masterarbeit und einer anschließenden wissenschaftlichen Aussprache darüber.

(11) Die Verteidigung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit und die Verteidigung ein.

(13) Die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 12 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; andernfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

(14) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem Kolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und §§ 3 und 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlage 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Medien und Politische Kommunikation Angaben gemacht über:

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an ei-

ner Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen.

Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation zu entnehmen.

Modul: Geschichte und Kultur der politischen Kommunikation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Etwa 30-minütiges Referat mit Thesenpapier und schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten, 6000 Wörter) Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	10	Ja
Hauptseminar II	Portfolio aus etwa 30-minütigem Referat mit Präsentation und Thesenpapier sowie etwa 40-minütiger Diskussionsmoderation	5	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Politischer Journalismus			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Planungspapier Studie und Präsentation	5	Ja
Übung	Portfolio aus etwa 30-minütigem Forschungsreferat mit Thesenpapier und Abschlussbericht (etwa 15 Seiten, 4500 Wörter) Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Methoden der politischen Kommunikationsforschung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Übung	Abschlussbericht (etwa 10 Seiten, 3000 Wörter)	5	Ja
Leistungspunkte: 15			

FU-Mitteilungen

Modul: Strukturen und Steuerung der politischen Kommunikation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Etwa 30-minütiges Referat mit Thesenpapier und schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten, 6000 Wörter) Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	10	Ja
Hauptseminar	Portfolio aus etwa 30-minütigem Referat, Präsentation, Thesenpapier und etwa 40-minütiger Diskussionsmoderation	5	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Politisches Kommunikationsmanagement und Public Affairs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Referat mit Thesenpapier und schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten, 6000 Wörter) Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	10	Ja
Übung	Portfolio aus Präsentation, Thesenpapier und Diskussionsmoderation	5	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Theorien und Befunde der politischen Kommunikationsforschung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Hauptseminar	Referat mit Thesenpapier/Präsentation und schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten, 6000 Wörter) Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Medien und Politische Kommunikation

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (Fu-Mitteilungen [XX]/Jahr mit der

Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0–1,5 sehr gut; 1,6–2,5 gut; 2,6–3,5 befriedigend; 3,6–4,0 ausreichend; 4,1–5,0 nicht ausreichend
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 5): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Medien und Politische Kommunikation

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Sozial- und Kulturanthropologie**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. April 2008 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele und Studieninhalte
- § 3 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 4 Kernstudienbereich
- § 5 Profilstudienbereich
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlauf

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie der Freien Universität Berlin auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 16. April 2008.

**§ 2
Qualifikationsziele und Studieninhalte**

(1) Angesichts einer zunehmend globalisierten Welt, in der lokale, nationale und globale Prozesse ineinander verwoben sind, kommt der „Wissenschaft vom kulturell Fremden“ eine Schlüsselrolle zum Verständnis der komplexen Gegenwart zu. Der Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit grundlegenden theoretischen Fragestellungen an, die Mikro- und Makroebene verbinden. Darüber hinaus befähigt er sowohl zu empirischen Analysen gesamtgesellschaftlicher Prozesse als auch zur Vertiefung relevanter Teilbereiche, die spezialisiertes Wissen erfordern. Regionale Kenntnisse asiatischer und afrikanischer Länder sowie die Betonung internationaler Erfahrung im Rahmen eines Auslandssemesters unterstreichen die Bedeutung, die der Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie dem interkulturellen Verstehen beimisst. Er knüpft dabei wissenschaftstheoretisch an die sozial- und kulturwissenschaftliche Tradition des Fachs an und greift auf die ihm eigene Methode historisch vergleichender Sozialforschung zurück.

(2) Der disziplinäre, konsekutive Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie ist stärker forschungsorientiert und ermöglicht Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie oder eines gleichwertigen Hochschulabschlusses eine Vertiefung der fachlichen Kenntnisse sowie eine Spezialisierung in bedeutenden Teilbereichen des Fachs. Zur Wahl stehen dabei folgende Schwerpunktsetzungen:

- Profildbereich A stellt die Anthropologie der Religion der globalisierten Gegenwart in den Mittelpunkt.
- Profildbereich B konzentriert sich auf Gesundheit, Krankheit und Heilung als kulturell konstruierte Konzepte bzw. Systeme.
- Profildbereich C behandelt die Beziehungen Natur – Umwelt – Mensch sowie Probleme der Prävention und der Bewältigung von Naturkatastrophen.
- Profildbereich D stellt audiovisuelle Repräsentationsformen und mediale Kulturtechniken in den Mittelpunkt.

(3) Das Qualifikationsziel ist die Fähigkeit zur differenzierten Analyse von komplexen sozialen Konfigurationen und Prozessen aus unterschiedlichen Perspektiven. Dieser Studiengang befähigt zu wissenschaftlicher Arbeit, zu fundierten Analysen mit politischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder gesamtgesellschaftlichen Zielrichtungen, und zu qualifizierten Tätigkeiten in einer Anzahl gegenwärtig und zukünftig relevanter Berufsfelder. Diese sind:

- Bildung: Universitäten und weitere Hochschulen/Forschungsinstitute
- Entwicklungszusammenarbeit
- Internationale Beziehungen: Regierungsinstitutionen/Nichtregierungsorganisationen/Internationale Institutionen
- Soziale Bereiche: Migrations-, Integrations-, Flüchtlingsarbeit/Interkulturelle Bereiche
- Umwelt-Risikomanagement und Vulnerabilität/Internationale Klimaschutzprogramme
- Katastrophenhilfe in Entwicklungs- und Schwellenländern
- Medizinische Bereiche/Interkulturelle und internationale Gesundheitsarbeit
- Verlage/Bibliothekswesen
- Beratende und analytische Tätigkeiten: Wirtschaftsunternehmen/Stiftungen/Verbände
- Kultur: Museen/Kulturaustausch
- Erwachsenenbildung: Interkulturelle Kompetenzvermittlung
- Tourismus
- Presse und Medien
- Öffentlichkeitsarbeit

§ 3

Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Die Module sind:

1. dem Kernstudienbereich (§ 4) und
2. dem Profilstudienbereich (§ 5)

zugeordnet. Hinzu kommen im Rahmen der Abschlussphase ein Kolloquium, die Masterarbeit und die mündliche Prüfung.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, Formen aktiver Teilnahme, Regeldauer und Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4

Kernstudienbereich

Im Rahmen des Kernstudienbereichs sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Kernmodul I: Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie
- Kernmodul II: Symbolische Konstruktion von Wirklichkeit
- Kernmodul III: Sozialstrukturen
- Kernmodul IV: Regionale Ethnographien
- Kernmodul V: Vorbereitung und Durchführung eines Forschungsprojekts
- Kernmodul VI: Auswertung des Forschungsprojekts

§ 5

Profilstudienbereich

Im Rahmen des Profilstudienbereichs sind zwei der folgenden Module zu wählen:

- Profilstudienbereich A: Anthropologie der Religionen
- Profilstudienbereich B: Medizin und Heilung
- Profilstudienbereich C: Natur/Umwelt/Mensch
- Profilstudienbereich D: Medien- und Visuelle Anthropologie

§ 6

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Die Seminare des Kernstudienbereichs vertiefen die Kenntnisse von Theorien, Problemstellungen und sozialen Konfigurationen aus unterschiedlichen analytischen Perspektiven.
2. Die Seminare des Profilstudienbereichs bieten eine intensive Auseinandersetzung mit je einem zentralen Teilbereich der Sozial- und Kulturanthropologie.
3. Kolloquien dienen der Begleitung selbstständiger theoretischer, analytischer und empirischer Arbeit der Studentinnen und Studenten im Rahmen des Kernmoduls Forschungsprojekt sowie der Masterarbeit.
4. E-Learning-Einheiten ergänzen das Präsenzangebot aller Lehrveranstaltungen, insbesondere die Betreuung während des Projektsemesters.
5. Lektüre

§ 7

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie über die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Institut für Ethnologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Dauer des Moduls,

- die Häufigkeit des Angebots des Moduls.

Die Zeitangaben zum Selbststudium stellen Richtwerte für die zeitliche Organisation des modulbezogenen Arbeitsaufwands dar. Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte, die für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt werden. Die regelmäßige und aktive Teilnahme und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzungen für den Erwerb der entsprechenden Leistungspunkte. Die Anzahl der Leistungspunkte und detaillierte Informationen zu Leistungs- und Prüfungsformen eines jeden Moduls sind Anlage 1b zu entnehmen.

Modul: Kernmodul I: Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben umfassende theoretische Kenntnisse und ein vertieftes Verständnis der analytischen Voraussetzungen und Problemstellungen der Sozial- und Kulturanthropologie. Sie verfügen über die Grundlage für die spätere Konzentration auf gesellschaftliche Teilaspekte, um deren Hintergründe und Komplexität auf der Basis fundierter Kenntnisse von sozialen und konzeptionellen Zusammenhängen einordnen zu können. Die Studentinnen und Studenten vertiefen klassische und rezente Theoriebildung in der Ethnologie.

Die Studentinnen und Studenten werden in diesem Kernmodul auf eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet. Dies schließt die Fähigkeiten ein, aus dem empirisch Gegebenen spezifische ordnende und handlungsanleitende soziale Strukturen und Konzepte herauszuarbeiten. Des Weiteren beinhaltet das Modul die vertiefende Kontextualisierung von Sachverhalten sowie das Einüben der Distanzierung vom eigenkulturellen Verständnis sozialer Gegebenheiten.

Inhalte:

Vermittelt wird ein Überblick über die Entwicklung und Ausdifferenzierung des Fachs sowie seine historische und wissenschaftspolitische Kontextualisierung. Die Vermittlung fachspezifischer Identität einerseits und Offenheit für neue Fragen und Themenkonstellationen andererseits gehören zu den übergreifenden Zielen von Kernmodul I.

Die Vermittlung klassischer Ansätze ethnologischer Theoriebildung seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum letzten Drittel des 20. Jahrhunderts bildet wichtige Debatten des Fachs ab, wie z. B. die Auseinandersetzung mit dem Fremden, der Entwurf verschiedener Theorien von Kultur, der Vergleich unterschiedlicher Sozialstrukturen und Verwandtschaftssysteme, Formen politischer Organisation sowie Debatten über Weltbilder und Weltverständnis. Neben der Ethnologie der Aufklärung werden Evolutionismus, Funktionalismus und Strukturalismus behandelt. Inhalt des Moduls ist außerdem die Auseinandersetzung mit einem nichteurozentrischen Begriff der Moderne. Dies impliziert die Dekonstruktion klassischer Theorien der Moderne sowie die Analyse neuerer Ansätze, wie der Anderen, Multiplen oder der Verwobenen Modernen. Dieser Paradigmenwechsel, der die Moderne nicht mehr als unilinearen Prozess europäischer Geistes- und Sozialgeschichte begreift, sondern den Beitrag und die fruchtbare Auseinandersetzung zwischen westlichen und nicht-westlichen Gesellschaften betont, greift die Kritik postkolonialer Studien auf. Im Mittelpunkt stehen Texte nichtwestlicher Intellektueller, die Fragen von Nationalismus, Identität und Geschichtsdeutung diskutieren, sowie Studien, die strukturelle Probleme geschlechtsspezifischer Diskriminierungen im Kontext von ethnischer bzw. Klassen- und Schichtzugehörigkeit verordnen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Diskussion 	Präsenzzeit Vorlesung 30
Hauptseminar	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereitende Lektüre 	Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
		<ul style="list-style-type: none"> ● Aktive Teilnahme/ Diskussion 	Präsenzzeit Seminar 30
		<ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitsgruppen 	Vor- und Nachbereitung Seminar 60
		<ul style="list-style-type: none"> ● Protokoll 	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Modul: Kernmodul II: Symbolische Konstruktion von Wirklichkeit

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erlangen fundierte Kenntnisse über grundlegende Unterschiede in den symbolischen Konstruktionen von Wirklichkeit in westlichen und nichtwestlichen Gesellschaften. Im Mittelpunkt stehen unterschiedliche Entwürfe von Welt, die sich sowohl auf das Verhältnis Mensch-Natur-Kosmologie als auch auf die Auseinandersetzung der Menschen mit sich selbst beziehen. Ideologiekonstruktionen und Sinnsysteme im Kontext politischer und ökonomischer Verhältnisse werden ebenso diskutiert wie Phasen gesellschaftlicher Umbrüche und sich daraus entwickelnde neue Menschenbilder. Inwieweit Konzepte von Person und Gender kulturspezifische Sichtweisen auf Welt/Wirklichkeit vermitteln, gehört ebenso zu den Lernzielen wie das Spezifische ihrer Konstruktion im Hinblick auf die Konzeptualisierung von Natur/Kultur. Ziel ist eine konsequente Dekonstruktion europäischer Vorstellungen und Begriffswelten, die Ambivalenzen und Ambiguitäten ebenso hervorhebt, wie die Dynamisierung und Pluralisierung dieser Vorstellungen, die in Beziehungen von Macht und Ungleichheit eingebettet sind.

Im Mittelpunkt steht die Sensibilisierung der Studentinnen und Studenten für den Konstruktionscharakter von Wirklichkeit, deren performative Darstellung sowie die Einübung in etymologische und metaphorische Begründungszusammenhänge.

Inhalte:

Das Modul diskutiert symbolische Konstruktionen von Wirklichkeit im Hinblick auf religiöse und nichtreligiöse Bereiche menschlichen Handelns und Denkens. Religion ist als ein zentrales Phänomen sozialer Sinnkonstruktion und Modell exemplarischen sozialen Handelns in vielfacher Weise mit soziostrukturellen, politischen und ökonomischen Formen verknüpft, die wiederum auf die Konstruktion religiöser Welt- und Naturbilder zurückwirken. Aufgabe des Moduls ist einerseits die Beschreibung und Analyse dieser Kosmologien im Hinblick auf das Verhältnis von Mensch-Natur-Gott sowie auf die Veränderungen unter den Bedingungen der Moderne(n), wie Pluralisierung, Säkularisierung und Prozesse der Wiederverzauberung. Andererseits steht die Analyse von Ritualen im Mittelpunkt, die der Bewältigung sozialer Konflikte (Übergangsriten) dienen sowie der Prävention und Interpretation von Krisen und Naturkatastrophen.

Neben grundlegenden Theorien und Debatten der sozialanthropologischen Untersuchung von Religion und Natur liegt ein weiterer Schwerpunkt des Moduls auf der Vermittlung von Sinnsystemen jenseits des im engeren Sinne Religiösen. Damit wird der Blick erweitert auf säkulare und ideologische Sinnzusammenhänge, deren symbolische Aufladung und Ritualcharakter sowie die mit ihnen verknüpften Wertideen bzw. Wertsysteme. Symbolische Konstruktionen von Wirklichkeit werden auf entscheidende Weise von den jeweils vorherrschenden Menschenbildern in einer Gesellschaft bestimmt, die durch Vorstellungen über Begriffe wie Person, Körper und Gender geprägt sind und die im Wechselspiel von Affekt und Moral unterschiedliche Bedeutungen annehmen. Das Modul beschäftigt sich auch mit neueren Theorien zur Anthropologie der Emotion, wie z. B. Forschungen zum Verständnis menschlicher Affektivität durch die Analyse kulturell unterschiedlich geprägter Symbolisierungsgewohnheiten und Werte. Inwieweit sich diese Werte und Gewohnheiten in den Körperbildern und Körpervorstellungen widerspiegeln, gehört zu den weiteren Inhalten des Moduls. Rezente Theorien über den Körper haben eine Vielfalt neuer Forschungsfelder eröffnet, die von Fragen der Identität bis zur intensiven Beschäftigung mit Emotionen reichen. Während Emotionen in der Ethnologie bis vor kurzem eine eher untergeordnete Rolle spielten, haben sie sowohl durch die Neurowissenschaften, die von großem Interesse für die kognitive Ethnologie sind, als auch durch ihre Strukturierung sozialen Handelns an Bedeutung für die ethnologische Theoriebildung gewonnen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereitende Lektüre ● Essays ● Kurzreferate ● Aktive Teilnahme/ Diskussionsforum 	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 60 Präsenzzeit Hauptseminar II 30
Hauptseminar II	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereitende Lektüre ● Aktive Teilnahme/ Diskussionsforum ● Essays 	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120

FU-Mitteilungen

Veranstaltungssprache: Deutsch
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300
Dauer des Moduls: Ein Semester
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Wintersemester
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Modul: Kernmodul III: Sozialstrukturen

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über fundierte Kenntnisse der Vielfalt alternativer gesellschaftlicher Ordnungsmuster und Wertideen und erwerben die Fähigkeit, Veränderungsprozesse zu analysieren, die sich durch Globalisierung, Hybridisierung und Migrationsprozesse ergeben. Eines der wichtigsten Lernziele des Moduls ist das Verstehen von Gesellschaftsstrukturen, in denen sich westliche Begriffe wie Individualismus, individuelle Autonomie oder individuelle Mobilität nicht in jener allumfassenden Weise durchgesetzt haben wie dies für hochdifferenzierte und bürokratische Gesellschaften des Westens der Fall ist. Kenntnisse über soziale Organisationsformen wie Verwandtschaftsverbände, Solidar- und Klientelbeziehungen, stehen daher ebenso im Mittelpunkt wie alternative Formen der Organisation von Macht und Herrschaft.

Inhalte:

In diesem Modul soll ein Überblick über die Vielfalt von Verwandtschaftssystemen erlangt werden, die im Kontext verschiedener Gesellschaften durch Altersklassensysteme, Kastenzugehörigkeit oder Klientelbeziehungen ergänzt werden. Klassische Theorien von Allianz- und Lineage-Systemen werden ebenso diskutiert wie unterschiedliche Formen hierarchischer Beziehungen im Kontext von Großfamilien, „moieties“ oder der „big man-Systeme“ von Papua Neuguinea. Verwandtschaftsbeziehungen sind immer auch Teil von politischen Ordnungen und werden durch wirtschaftliches Handeln bestimmt und verändert. Die Analyse von Verwandtschaft ist daher einzubetten in verschiedene Wirtschaftskreisläufe wie Gabentausch, Moral- und Marktökonomien. Neben diesen klassischen Themen werden neuere Forschungsansätze zum Thema Konsum aufgegriffen, die insbesondere die Generierung von (lokalen) Identitäten zum Gegenstand haben und darauf verweisen, dass gerade durch unterschiedliche ästhetische und kulturelle Kategorien die gefürchtete Homogenisierung im Kontext des globalisierten Warentransfers ausgeblieben ist.

Es werden einerseits der Zusammenhang von Politik, Macht und Herrschaft am Beispiel heterogener Gesellschaften diskutiert, andererseits die unterschiedlichen kulturellen Konstruktionen untersucht, die sich mit diesen Begriffen verbinden. Zum Verstehen rezenter Themen wie „global governance“ oder des Problems von „failed states“ ist eine solche interkulturell vergleichende Analyse von Macht und Herrschaft unabdingbar.

Verknüpft mit diesen Dekodierungsprozessen soll der Blick für kulturell unterschiedliches politisches Handeln geschärft werden, dessen Rationalität auch die Anwendung von Hexerei und Magie – wie in vielen afrikanischen Gesellschaften – mit einbeziehen kann. Wie im Fall von Verwandtschaft und Wirtschaft wird religiöses Handeln als Teil des politischen Prozesses begriffen und im Hinblick auf die Fundierung von Autorität und Macht untersucht. Die Einbeziehung solch anders strukturierter politischer Systeme in Formen des Nationalstaates/von Demokratie und die sich daraus ergebenden sozialen und politischen Spannungen erschließen eine weitere Dimension politischen Handelns. Begriffe wie Tribalismus, Ethnizität, Genozid sind ebenso zu behandeln wie unterschiedliche Formen von Rebellion, Widerstand und Gewalt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereitende Lektüre ● Lektüre ● Kurzreferate ● Aktive Teilnahme/ Diskussionsforum ● Kurzsays 	Präsenzzeit Hauptseminar I 30
			Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 60
			Präsenzzeit Hauptseminar II 30
			Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 60
Hauptseminar II	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereitende Lektüre ● aktive Teilnahme/ Diskussionsforum 	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Modul: Kernmodul IV: Regionale Ethnographien

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die klassische und neuere ethnographische Forschungsliteratur zu Asien und Afrika. Sie haben vertiefte Kenntnisse über unterschiedliche gesellschaftliche Ordnungsmuster afrikanischer und asiatischer Gesellschaften und kennen die wissenschaftlichen Diskurse über Transformationsprozesse durch Kolonialisierung und Entkolonialisierung. Sie haben Kenntnisse erworben zu lokalem Gewohnheitsrecht (adat), Gaben- und Tauschökonomien sowie Marktmodellen und Warenwirtschaft und sind in der Lage, wissenschaftliche Einschätzungen zu geben, inwieweit sich diese durch die Einbettung in überregionale, globale Kreisläufe verändert haben, resistent sind oder noch verändern werden. Darüber hinaus erwerben die Studentinnen und Studenten Kenntnisse zu wirtschaftsanthropologischen Prozessen wie z. B. der asiatischen und afrikanischen Filmindustrie.

Inhalte:

Der Forschungsbereich Asien umfasst mehr als ein Viertel der Weltbevölkerung, sowohl den Kernraum des Islam als auch das Gebiet der Hindu-Gesellschaften. Durch die Lektüre klassischer und rezenter Texte soll ein Einblick in die Vielfalt gesellschaftlicher Ordnungsmuster vermittelt werden, die neben unterschiedlichen akephalen Gesellschaften hierarchische Ordnungen mit sehr alter Herrschaftslegitimität umfassen. Hinzu kommen eine alte multikulturelle Urbanität, Pilger- und Fernhandelszentren mit den dazugehörigen dichten und weitreichenden sozialen Netzwerken sowie die Metropolen der Gegenwart.

Ziel des Moduls ist es zudem, das stereotype Afrika-Bild, das in den Medien vermittelt wird, grundlegend zu hinterfragen. Dabei sollen einerseits die Vielfalt afrikanischer Gesellschaften und Kulturen vermittelt sowie andererseits die Auswirkungen von Kolonialismus und Globalisierung diskutiert werden. Grundlegende Probleme wie Armut, Unterentwicklung und die Aids-Epidemie werden im Kontext struktureller Ungleichheit und historisch gewachsener Abhängigkeiten behandelt. Betont wird das kreative Potential, mit dem afrikanische Gesellschaften ihre Probleme angehen und neue Lösungen im sozialen und religiösen Bereich finden. Tradition und Moderne schließen sich keineswegs aus, sondern befruchten sich gegenseitig und generieren neue soziale Formen und Strukturen. Der Beitrag christlich-fundamentalistischer Kirchen spielt dabei eine ebenso große Rolle wie die Aneignung der Moderne durch Besessenheitskulte oder die Verarbeitung gesellschaftlicher Konflikte mit Hilfe von Hexerei. Das „neue Afrika“ ist geprägt durch die Revolution der Medien, die neue kulturelle Formen im Bereich der Populärkultur hervorbringen, aber zugleich als Informationsträger wichtige Aufgaben bei der Bewältigung des Alltags wahrnehmen. Inwieweit sie im Zusammenhang mit Globalisierung und Tourismus lokale Kulturen aufsprengen und wie diese darauf reagieren, gehört ebenfalls zu den Teilzielen dieses Moduls.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Aktive Teilnahme auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar und Diskussionsforum ● Essays 	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 60 Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 60
Hauptseminar II	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereitende Lektüre der thematisierten Texte ● Referate ● Aktive Teilnahme/ Diskussionsforum 	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (insgesamt) 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Modul: Kernmodul V: Vorbereitung und Durchführung eines Forschungsprojekts

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten für das eigenständige Erarbeiten eines Forschungsthemas und für die Durchführung einer ethnologischen Feldforschung im In- oder Ausland. Sie werden durch die Konzeptionalisierung und Durchführung eines Forschungsprojektes auf die spätere Berufspraxis als Ethnologinnen und Ethnologen vorbereitet und sammeln im Rahmen der Studienschwerpunktsetzung umfassende Kenntnisse im Anwendungsbereich der empirischen Sozial- und Kulturforschung. Vermittelt werden sowohl vertiefende Methodenkenntnisse als auch wissenschaftspraktische Fähigkeiten.

Inhalte:

Dieses ein Semester umfassende Kernmodul dient der Vertiefung eines theoretischen Schwerpunkts aus dem bisherigen Studium anhand einer empirischen Feldforschung. Alternativ hierzu kann ein Auslandssemester mit studienspezifischen Schwerpunktsetzungen (d. h. in enger Verbindung zu den Profilstudienbereichen) durchgeführt werden. Aufbauend auf die gewählten Profilstudienbereiche behandelt das Modul die Entwicklung geeigneter Forschungsfragen, deren thematische Eingrenzung und theoretische Fundierung sowie die Auswahl von spezifischen Methoden für die Durchführung des Feldforschungsprojekts. Regional kann sich das gewählte Forschungsprojekt sowohl auf die regionalen Forschungsschwerpunkte am Institut für Ethnologie beziehen als auch auf die durch die Profilstudienbereiche thematisierten Forschungsschwerpunkte im europäischen Raum. Inhaltlich ist das Forschungsvorhaben an die Profilstudienbereiche anzulehnen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Forschungsprojektes • Diskussion 	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 35
E-Kolloquium (E-Learning)	–	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am Diskussionsboard der E-Learning Plattform und im virtuellen Seminarraum • Kurzbericht 	E-Learning und Diskussionsboard 30 Vor- und Nachbereitung Online-Kolloquium 35 Durchführung des Forschungsprojekts 270 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 50

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Modul: Kernmodul VI: Auswertung des Forschungsprojekts

Qualifikationsziele:

Ziel dieses Kernmoduls ist es, ein selbstständig durchgeführtes Forschungsprojekt auszuwerten und einen Forschungsbericht zu erstellen. Vermittelt werden Qualifikationen in der Analyse sozialwissenschaftlicher Forschungsdaten, wobei ein Schwerpunkt auf die Besonderheiten ethnographischen Arbeitens gelegt wird. Des Weiteren werden die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt, theoretische und empirische Zusammenhänge eigenständig zusammenzuführen und darauf aufbauend eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.

Inhalte:

Im Vordergrund dieses Moduls steht die Auswertung der Forschungsdaten, die im Rahmen des ethnologischen Forschungsprojekts erhoben wurden. Im Hinblick auf die spezifischen Erfahrungen, die die Studentinnen und Studenten bei der Anwendung unterschiedlicher Forschungsmethoden gemacht haben, werden deren jeweilige Stärken und Grenzen diskutiert. Aufbauend auf den theoretischen und methodologischen Diskussionen im begleitenden Auswertungsseminar wird die Struktur des Forschungsberichts eigenständig erarbeitet und der abschließende Forschungsbericht wird verfasst.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Online-Kolloquium	–	<ul style="list-style-type: none"> ● Kurzbericht und Diskussion im virtuellen Seminarraum ● Zwischenbericht der Feldforschung im Online-Forum abgeben 	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbearbeitung Hauptseminar 50 Zeit im virtuellen Seminarraum und Diskussionsboard 30 Vor- und Nachbereitung Online-Kolloquium 50
		<ul style="list-style-type: none"> ● Präsentation ● Diskussion 	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 290
Hauptseminar	2		

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Modul: Profilstudienbereich A: Anthropologie der Religionen

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die gesellschaftliche Bedeutung von Religion, die Entwicklung religiöser Vielfalt in kolonialen und postkolonialen Gesellschaften sowie die Verschiebungen von Machtverhältnissen, die sich auf die Rekonfiguration religiöser Ideen und Praktiken in diesem Zusammenhang auswirken. Erarbeitet werden spezifische Theorien und Methoden unter Hinzuziehung der Geschichte bzw. des Geschichtsverständnisses der untersuchten Gemeinschaften.

Inhalte:

Fragen nach der Entstehung von Religion, der emischen Interpretation von Weltbildern und der Analyse von Kosmologien sind klassische Felder der Ethnologie. Im Zuge von Säkularisierungs- und Globalisierungsprozessen haben sich diese früheren Fragestellungen, die die Analyse einzelner Religionen, ihrer Ritual- und Glaubenssysteme in den Mittelpunkt stellten, grundlegend verschoben. Neben den Prozessen von Pluralisierung und Säkularisierung steht der Islam im Zentrum. Seine besondere Berücksichtigung resultiert sowohl aus der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Relevanz dieser Religion als auch aus seiner Bedeutung für viele europäische Gesellschaften im Kontext von Migration und Diasporabildung.

Während Modernisierungstheoretiker und Religionssoziologen Säkularisierungsprozesse und den damit einhergehenden Rückzug von Religion aus dem gesellschaftlich-politischen Leben sowohl als Kennzeichen als auch als notwendige Bedingung der Moderne beschrieben haben, ist weltweit ein Anwachsen und eine Pluralisierung religiöser Praxis zu verzeichnen. Das Modul beleuchtet verschiedene Aspekte, die für eine ethnologische Analyse der teilweise widersprüchlichen Rolle von Religion im Kontext der Globalisierung notwendig sind und die eine Neubetrachtung der Einschreibung religiöser und sinnstiftender Praxen in die gesellschaftliche Organisation und den öffentlichen Raum in der Moderne erforderlich machen. Kennzeichnend für den Pluralismus der Religionen ist einerseits ihre Hybridisierung und evt. Privatisierung sowie andererseits die weltweite Verbreitung ehemals lokaler Religionen, ihre Einbettung in globale Machtbeziehungen sowie ihr Beitrag zu Konstruktionsprozessen von Identität und „Belonging“. Zu untersuchen ist weiterhin der Beitrag von Religion zur Politik, zur Gründung und Legitimierung religiös definierter Staaten sowie die Durchsetzung einer als einzig wahr empfundenen Religion als Herrschafts- und Gesellschaftsmodell.

Das Modul gibt außerdem Einblick in die Heterogenität islamischer Lebenswelten, die nicht nur durch religiöse Unterschiede in Bezug auf die Auslegung des Islam geprägt sind, sondern auch durch unterschiedliche gesellschaftliche und kulturelle Ordnungen. Zu fragen ist dabei u. a., in welchem Verhältnis der Islam zu den weiterhin bestehenden Lokalreligionen steht und in welcher Weise sich islamisches und lokales Recht (adat) zueinander verhalten. Zu behandeln sind nicht nur die klassischen Kernländer des Islam, sondern auch seine eher rezente Ausdehnung auf Europa im Zuge von Migrationprozessen. Um diese Form der Expansion und zugleich die politische Wirkmächtigkeit zu verstehen, wird besonderer Wert auf die Geschichte des Islam und seine Transformationsprozesse gelegt. Islamische Reformbewegungen innerhalb verschiedener Nationalstaaten, das andauernde Ringen um die Auseinandersetzung mit der westlichen Moderne sowie die zahlreichen feministischen Gruppierungen, die sich um die Reform der Familienpolitik und damit einhergehend um eine Verbesserung der Rechte der Frauen bemühen, belegen die Wandlungsfähigkeit des Islam. Das Verhältnis von Islam und Politik gehört zweifelsohne zu einem der Kernprobleme gegenwärtiger Islam-Analysen, hinterfragen politische RadikalistInnen doch grundlegend die politische Verfasstheit ihrer Staaten sowie der westlichen Moderne. Angesichts stereotyper und homogenisierender Einordnungen des politischen Islam sollen vergleichende Analysen helfen, die Komplexität und Kontextbezogenheit politisch-religiösen Handelns zu verstehen und analytisch aufzuarbeiten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)				
Hauptseminar I	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereitende und begleitende Lektüre ● Seminaraufgaben (einzeln oder in Gruppen) 	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit Hauptseminar I</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Hauptseminar I	30	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I	60
Präsenzzeit Hauptseminar I	30						
Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I	60						

FU-Mitteilungen

Hauptseminar II	2	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitende Lektüre• Aktive Mitarbeit/Diskussionsforum• Seminaraufgaben (einzeln oder in Gruppen)	Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (insgesamt) 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie			

Modul: Profilstudienbereich B: Medizin und Heilung

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die sozialen, kulturellen und politischen Konstruktionen von Krankheit und Gesundheit in einer globalisierten Welt. Sie verfügen über fundierte Kenntnis der Theoriebildung in der Medizinethnologie und wissen um die historische Bedingtheit von Biomedizin in westlichen ebenso wie in kolonialen und postkolonialen Zusammenhängen. Das Modul befasst sich des Weiteren mit der Interaktion zwischen biomedizinischen, „traditionellen“ und religiösen Behandlungs- und Heilungsformen, die den Umgang mit Krankheit und Gesundheit im Kontext von Globalisierungsprozessen weltweit kennzeichnen.

Inhalte:

Im ersten Teil des Moduls wird ein Bewusstsein geschaffen für die verschiedenen wissenschaftstheoretischen Traditionen und analytischen Instrumente, mit denen Krankheit und Gesundheit im weltweiten Vergleich auf der Basis sozial- und kulturalanthropologischer Theorie untersucht werden. Im Zentrum stehen Begriffsbestimmungen und gegenseitige Abgrenzungen zwischen den Wissenschaftsfeldern „Medizinethnologie“, „Medizinanthropologie“ und „Ethnomedizin“. In gleicher Weise werden die Entstehung der Biomedizin in europäischen Gesellschaften und ihre Etablierung bzw. Aufnahme im Kontext von Kolonialismus und Missionierung diskutiert. Von Interesse sind der rituelle und religiöse Umgang mit Krankheit und Heilung sowie die Unterscheidung zwischen disease/illness/sickness und die Diskussion über medizinischen Pluralismus. Schließlich werden Fragen von Reproduktion, Körper und Geschlecht diskutiert, ebenso wie Ansätze des social suffering, die einen erweiterten Blick auf die institutionellen Wurzeln von Krankheit und Leiden und die körperlichen bzw. seelischen Folgen von Hunger, Katastrophen und Krieg bieten.

Der zweite Teil des Moduls behandelt die gesellschaftliche Konstruktion von Medizin, Krankheit und Gesundheit im Kontext der Globalisierung. Im Vordergrund stehen rezente Ansätze der Medizinethnologie, die die Verbreitung medizinischer Konzepte, Technologien und Substanzen über regionale, kulturelle und soziale Grenzen hinweg analysieren. Beleuchtet wird zum einen der Zusammenhang zwischen Migration und Gesundheit und die erhöhte Mobilität von Patienten und Gesundheitsfachkräften im Zuge globaler und transnationaler Verflechtungen. Zum anderen behandelt dieses Modul die Anthropology of Pharmaceuticals, die nicht nur im Hinblick auf die Rolle von Selbstmedikation, sondern auch in Bezug auf den wachsenden Schwarzmarkt von Medikamenten in den Ländern der Dritten Welt untersucht wird. Schließlich werden in diesem Teil die globale Verbreitung neuer medizinischer Technologien sowie der lokale, nationale und internationale Umgang mit neuen bzw. alten Epidemien wie HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose analysiert. In letzterem Zusammenhang spielen Fragen nach der Konfiguration von Biopolitik und Health Governance im Kontext transnationaler und globaler Verflechtung eine zentrale Rolle.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Vorbereitende und begleitende Lektüre/Seminaraufgaben (einzeln oder in Gruppen)/aktive Mitarbeit/Diskussionsforum	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 60 Präsenzzeit Hauptseminar II 30
Hauptseminar II	2	Begleitende Lektüre/Seminaraufgaben (einzeln oder in Gruppen)/aktive Mitarbeit/Diskussionsforum	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (insgesamt) 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sozial- und Kulturalanthropologie

Modul: Profilstudienbereich C: Natur/Umwelt/Mensch

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten haben vertiefte Kenntnisse über verschiedene Kulturtechniken der Konstruktion von Weltbildern und der Schaffung kognitiver sowie symbolischer Ordnungssysteme, in denen Natur die Rolle einer Parallel- oder Gegenwelt einnimmt. Sie kennen die Debatte um Natur, Klima, Landschaft und Nationalparks als diskursive Felder und können die vielfältigen Konstrukte, die von Natur kontextuell entstehen, analysieren und in Hinblick auf ihre Bedeutung für das soziale Gefüge hinsichtlich der Konstruktion von Identitäten, Hierarchien und Nationalismus einordnen. Zentrale Qualifikationsziele sind außerdem das Verständnis der globalen Komplexität der kulturellen Bedeutung von Naturgefahren und Klimawandel sowie die Analyse kulturell divergierender Strategien der Prävention, der Interpretation und der Gefahren- und Katastrophenbewältigung. Das Modul qualifiziert sowohl für die Mitarbeit an internationalen Klimaschutzprogrammen und im Katastrophenmanagement mit dem Schwerpunkt auf Entwicklungs- und Schwellenländern als auch für die Forschung im Bereich der Naturwahrnehmung sowie für Klima- und Naturgefahrenforschung in sozialanthropologischer Perspektive.

Inhalte:

Das Wissen über Natur, die technischen Voraussetzungen ihrer Aneignung und Verwertung wie auch die moralisch-philosophische Deutung von Natur unterliegen beständigen Veränderungsprozessen. Dabei spielen kulturell gewachsene Vorstellungen von Place und Space sowie Wildnis, Landschaft und heilige Orte eine bedeutende Rolle. Im Zentrum des Moduls stehen Forschungsfelder neuerer sozialanthropologischer und philosophischer Untersuchungen, die sich mit der kulturellen Konstruktion und Imagination von Natur befassen. Die Beschäftigung mit Natur nimmt angesichts wachsender Umweltproblematik in Lehre und Forschung der Sozialanthropologie einen wichtigen Stellenwert ein. In diesem Modul werden Fragen der Nachhaltigkeit im Umgang mit Natur ebenso thematisiert wie die kritische Auseinandersetzung mit Naturschutz am Beispiel von Nationalparks und Tourismus. Die europäische Idee der Förderung von Nationalparks als Element des Naturschutzes wie des wachsenden Tourismus wurde von vielen postkolonialen Regierungen in afrikanischen und asiatischen Ländern übernommen und meistens ohne nennenswerte Änderungen in Bezug auf die Rechte der lokalen Bevölkerung umgesetzt. Die Einbettung des Naturschutzes wird daher insbesondere im Hinblick auf lokale wie internationale Machtbeziehungen behandelt und in Bezug auf Lösungen für besser angepasste Projekte diskutiert. Hier ergeben sich enge Beziehungen zur Praxis und Ideologie von Entwicklungshilfeorganisationen und Naturschutzverbänden, die auf eine geschichtliche Entwicklung der konzeptionellen und praktischen Trennung von Natur- und Kulturraum zurückblicken.

Das Profilmodul befasst sich darüber hinaus mit dem historischen Vergleich kulturell unterschiedlicher Wahrnehmungsmuster von Naturgefahren in europäischen und nichteuropäischen Gesellschaften. Zu fragen ist, inwieweit der Klimawandel in lokalen Gesellschaften bemerkt und interpretiert wird und welche Lösungsstrategien in diesem Zusammenhang existieren. Inwieweit hängen solche Maßnahmen mit Vorstellungen über die Endlichkeit/Unendlichkeit von Naturressourcen zusammen? Welche Rolle spielen religiöse und moralische Ordnungsvorstellungen, um daraus resultierende negative Folgen zu erklären? Ein zweiter Schwerpunkt des Moduls ist die Wahrnehmung und Bewertung von Klimakrisen und Naturkatastrophen in Beziehung zu sozio-ökonomischen Maßnahmen (Umsiedlung, Wiederaufbau, Regionalplanung), lokalen politischen Aktivitäten und Aktionen der internationalen Gebergemeinschaft. Die Auswirkungen von Ungleichheit und dadurch entstehende Konflikte im nationalen und internationalen Kontext auf Planungs- und Entscheidungsprozesse bei Maßnahmen der Rehabilitation und des Wiederaufbaus werden ebenso thematisiert wie der Gestaltungsspielraum der lokalen Bevölkerung im Hinblick auf internationale Klimaschutzprogramme und Maßnahmen zur Katastrophenrisikoreduzierung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Hauptseminar I	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereitende und begleitende Lektüre ● Aktive Mitarbeit im Seminar ● Seminaraufgaben (einzeln oder in Gruppen) 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit Hauptseminar I</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Hauptseminar II</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Hauptseminar I	30	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I	60	Präsenzzeit Hauptseminar II	30
Präsenzzeit Hauptseminar I	30								
Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I	60								
Präsenzzeit Hauptseminar II	30								
Hauptseminar II	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereitende Lektüre ● Aktive Mitarbeit/Diskussionsforum ● Seminaraufgaben (einzeln oder in Gruppen) 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (insgesamt)</td> <td style="text-align: right;">120</td> </tr> </table>	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II	60	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (insgesamt)	120		
Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II	60								
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (insgesamt)	120								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Sommersemester									
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie									

Modul: Profilstudienbereich D: Medien- und Visuelle Anthropologie

Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele sind grundlegende Kenntnisse der Forschung zu Themen und Theorien aus den Bereichen der medialen, insbesondere der audiovisuellen Repräsentation und Perzeption. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, sozialanthropologische Medienanalysen durchzuführen, die zum Verstehen kultureller Kontexte dienen. Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben vertieftes Wissen über die Bedeutung von Film, Video und Fotografie als historisch gewachsene Methoden zur Auseinandersetzung mit dem „kulturell Fremden“ und als Quelle ethnologischer Daten in der ethnographischen Forschungspraxis. Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, Analysen von Bilder- und Textwelten sowie performativer medialer Repräsentationsformen mit Berücksichtigung der Perspektive der jeweiligen Produzenten und Rezipienten durchzuführen. Lernziel des Moduls ist es, ikonographisch historische Transformationsprozesse zu rekonstruieren, zeitgenössische stilistische Ausformungen zu interpretieren sowie Hypothesen und Prognosen zu zukünftigen populärkulturellen Entwicklungen formulieren zu können.

Inhalte:

Dieser Profilstudienbereich befasst sich mit der globalen sozialanthropologischen sowie gesellschaftspolitischen Analyse existierender Mediensysteme und Netzwerke. Der Einfluss globaler Ikonen auf lokale Vorstellungswelten und die Produktion von lokalen Gegenbildern werden im Rahmen der Debatte über Fremd- und Eigenbilder und der Forschungsansätze über die Bildproduktion als Strategien von Empowerment beleuchtet. Im Themenschwerpunkt Populärkultur werden afrikanische, asiatische und europäische Repräsentationsformen aus dem Feld der Populärkultur, wie beispielsweise bildliche Souvenirkunst, Literatur, Poster, Cartoons, (Werbe)Plakate/-Tafeln, aber auch Tanz, Musik, Theater und Film, behandelt und auf neuere Theoriedebatten um Globalisierung, Transkulturalität und Medien bezogen. Die Herausforderung aus der Perspektive einer medienanthropologischen Wirkungs- und Nutzungsforschung liegt im Versuch, direkte Korrelationen zur Gestaltung individueller/kollektiver Lebenswelten herzustellen. Das betrifft die Konstruktion der Wirklichkeit, die intrapersonelle (Re-)Konstruktion von Vorstellungsbildern und die jeweilige mediale Kommunikationslandschaft (einschließlich der informellen elektronischen Imaginationsräume und Schnittstellen, die zunehmend um das Internet entstehen).

Die Visuelle Anthropologie thematisiert bildliche Repräsentationsformen, koloniale und postkoloniale Fotografie sowie beispielsweise die bildliche Auseinandersetzung mit dem kulturell und „landschaftlich Anderen“ in digitalen Bilderwelten. Schwerpunktmäßig werden neuere sozialanthropologische Debatten der visuellen Anthropologie zum indigenen und transregionalen Foto- und Filmschaffen und Theorien zum Iconic Turn behandelt. Visualisierungsformen haben innerhalb der Geschichte des Umgangs europäischer Gesellschaften mit nichteuropäischen Gesellschaften eine besondere Rolle gespielt. Jede Form der Repräsentation strukturiert, organisiert und wählt die Elemente aus, die vermittelt werden sollen, und jede Übermittlung folgt dabei impliziten Strukturen, die durch ihren jeweiligen kulturellen Kontext Sinnhaftigkeit konstruieren, wobei Wort- oder Bildwahl und Form implizite Deutung und Bewertung transportieren. Damit hebt sich die vormalige Unterscheidung in Sachübermittlung („faktisch“) und Fiktion auf. Dadurch rücken die sozial verankerten impliziten Grundannahmen „hinter“ den Botschaften und die narrativen Konstruktionsprinzipien und Verfahren ebenso in den Blick wie der konnotative Wertgehalt von Begrifflichkeiten, Sprachkonventionen und Metaphorik. Botschaften und ihre Übermittlungsweisen, wie u. a. von Mythen, Oral History, Fernsehberichten oder einem Werbeslogan, werden aus sozialanthropologischer Perspektive untersucht und umfassend sozial, historisch und medial kontextualisiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereitende Lektüre ● Aktive Teilnahme/ Diskussionsforum ● Virtueller Seminarraum 	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 60 Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 60
Hauptseminar II	2	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereitende Lektüre ● Aktive Teilnahme/ Diskussionsforum ● Teamarbeit 	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung (insgesamt) 120

Veranstaltungssprache: Deutsch
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300
Dauer des Moduls: Ein Semester
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Sommersemester
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP)	Profilbereich (10 LP)	Vorbereitung und Durchführung eines Forschungsprojekts (15 LP)	Masterarbeit und begleitendes Kolloquium, mündliche Prüfung
Symbolische Konstruktion von Wirklichkeit (10 LP)	Profilbereich (10 LP)	Auswertung des Forschungsprojekts (15 LP)	
Sozialstrukturen (10 LP)	Regionale Ethnographien (10 LP)		
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

LP = Leistungspunkte

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. April 2008 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Masterarbeit

§ 6 Studienabschluss

§ 7 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster)

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung befristet bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 70 Leistungspunkte im Kernstudienbereich gemäß § 4 der Studienordnung,
2. 20 Leistungspunkte im Profilstudienbereich gemäß § 5 der Studienordnung und
3. 30 Leistungspunkte in der Abschlussphase mit Masterarbeit, mündlicher Prüfung und begleitendem Kolloquium.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Sozial- und Kulturanthropologie selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die sechs Pflichtmodule (§ 4 der Studienordnung) sowie die beiden frei zu wählenden Profildomänen (§ 5 der Studienordnung) erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Begleitend zur Abfassung der Masterarbeit nehmen die Studentinnen und Studenten obligatorisch an einem Abschlusskolloquium teil, das zwei Semesterwochenstunden umfasst. Das Abschlusskolloquium muss bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit besucht werden. Die Erstellung eines Exposés zur Masterarbeit und dessen Präsentation im Rahmen des Ab-

schlusskolloquiums sind Voraussetzung für die Annahme der Masterarbeit zur Bewertung.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Masterarbeit soll etwa 60 Seiten mit etwa 18 000 Wörtern umfassen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Abfassung in einer anderen Fremdsprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 120 Tage.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die mündliche Prüfung schließt sich so bald wie möglich an die Masterarbeit an. Der Termin für die mündliche Prüfung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(11) Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und der Darstellung und Diskussion eines davon unabhängigen Themas.

(12) Die mündliche Prüfung wird in der Regel von der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit abgenommen und von einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer protokolliert.

(13) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung ein.

(14) Die Masterarbeit einschließlich der mündlichen Prüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste No-

te gemäß Abs. 13 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Die Studentin bzw. der Student hat dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses eine Versicherung beizufügen, dass für ihre bzw. seine Person keiner dieser Fälle vorliegt.

(3) Soweit mehr als die geforderten Module gemäß § 3 Abs. 1 der Studienordnung absolviert wurden, werden für die Ermittlung der Gesamtnote nach Maßgabe von § 4 Abs. 1 der vorliegenden Ordnung in Verbindung mit §§ 4 und 5 der Studienordnung die Module mit den besten Modulnoten herangezogen. Prüfungsleistungen, die mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, dürfen nicht wiederholt werden. Dies gilt sowohl für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung als auch für die Modulprüfungen.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn min-

destens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie zu entnehmen.

Modul: Kernmodul I: Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat (bis zu 15 Minuten) und Klausur (90 Minuten) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Kernmodul II: Symbolische Konstruktion von Wirklichkeit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Zwei Gruppenpräsentationen (jeweils bis zu 20 Minuten), drei Essays à 5 Seiten Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Hauptseminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Kernmodul III: Sozialstrukturen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Referat (bis zu 15 Minuten) und schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Hauptseminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Kernmodul IV: Regionale Ethnographien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Referat (bis zu 15 Minuten) und Klausur (90 Minuten) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Hauptseminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Kernmodul V: Vorbereitung und Durchführung eines Forschungsprojekts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Referat (bis zu 15 Minuten)/Exposé (6 bis 8 Seiten), Kurzbericht aus dem Feld (8 bis 10 Seiten) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Online-Kolloquium		–
Leistungspunkte: 15		

FU-Mitteilungen

Modul: Kernmodul VI: Auswertung des Forschungsprojekts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Referat (bis zu 20 Minuten), Kurzbericht der abgeschlossenen Forschung (6 bis 8 Seiten), Forschungsbericht Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Online-Kolloquium		–
Leistungspunkte: 15		

Modul: Profilstudienbereich A: Anthropologie der Religionen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Referat (bis zu 15 Minuten) und schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Hauptseminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Profilstudienbereich B: Medizin und Heilung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Referat (bis zu 15 Minuten) und schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Hauptseminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Profilstudienbereich C Natur/Umwelt/Mensch		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Zwei Gruppenpräsentationen (jeweils bis zu 20 Minuten und schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Hauptseminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Profilstudienbereich D: Medien- und Visuelle Anthropologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Mediengestützte Arbeit (Film/Fotografie)	Ja
Hauptseminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 4): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sozial- und Kulturanthropologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (Fu-Mitteilungen [XX]/Jahr mit der

Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Studienschwerpunkte waren:

- (1)
- (2)

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 - 1,5 sehr gut; 1,6 - 2,5 gut; 2,6 - 3,5 befriedigend; 3,6 - 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 4): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sozial- und Kulturanthropologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Turkologie**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Turkologie erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele und -inhalte
- § 3 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 4 Lehrveranstaltungsformen
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 5 Abs. 4): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 5 Abs. 5): Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des konsekutiven, stärker forschungsorientierten Masterstudiengangs Turkologie auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 2. April 2008.

**§ 2
Studienziele und -inhalte**

(1) Der Masterstudiengang Turkologie ist als konsekutiver und stärker forschungsorientierter Studiengang konzipiert und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

(2) Der Abschluss im Masterstudiengang Turkologie qualifiziert zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

(3) Der Masterstudiengang Turkologie vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fach. Gegenstand dieses Masterstudiengangs ist die Turkologie, d. h. die Wissenschaft von Sprachen, Literaturen, Geschichte, Religionen und von der materiellen Kultur der Türkvölker in Vergangenheit und Gegenwart.

(4) Inhalte des Masterstudiengangs sind die Kenntnis der Türkischen Sprachen, d. h. ihrer synchronen Funktionsweisen, der türkischen Sprachgeschichte und der räumlichen Verteilung der Türkischen Sprachen im Hinblick auf ihre

Zugehörigkeit zu kulturellen Arealen und ihre Kontakte zu anderen Sprachen, besonders zum Mongolischen. Weiterhin gehören zu den Studieninhalten grundlegende Kenntnisse der Literaturen der Türkischen Sprachen, besonders der Literaturgeschichte, sowie ein Überblick über die Geschichte der Türkvölker, besonders auch ihrer materiellen und geistigen Kulturgeschichte.

(5) Die während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen zu Tätigkeiten in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen, die sich mit der Türkei und Ländern und Regionen mit türkischer Bevölkerung befassen. In Frage kommen Aspekte der Sprache, Geschichte, Kultur und Literatur. Das Masterstudium soll insbesondere die Fähigkeiten zur kritischen Evaluation von Texten, zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Beiträge und zu vielseitigen Recherchemethoden erweitern und vertiefen.

(6) Dem notwendig internationalen Charakter des Faches entsprechend führt der Studiengang die Studentinnen und Studenten auch an die internationale Wissenschaftspraxis und an internationale Wissenschaftsstandards heran.

**§ 3
Studien- und Prüfungsleistungen**

Es sind insgesamt Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit und die mündliche Prüfung.

**§ 4
Lehrveranstaltungsformen**

(1) Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Ein Modul umfasst in der Regel 15 LP und wird in der Regel in Form von Seminar mit begleitender Übung angeboten.

(2) Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die philologische Arbeit, Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit. Großer Wert wird auf selbstständiges Arbeiten außerhalb der Lehrveranstaltungen gelegt.

(3) Übungen vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblicke in die relevanten Arbeitstechniken, insbesondere soll der Umgang mit türkischen Schriftzeugnissen eingeübt werden.

(4) Seminare und Übungen sind jeweils einsemestrig im Umfang von jeweils zwei Semesterwochenstunden (SWS).

(5) Im Forschungskolloquium wird den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit gegeben, sich in aktuelle Fragestellungen der Turkologie anhand von wissenschaftlichen Texten einzuarbeiten und sich mit ihnen auseinanderzusetzen und die Fähigkeiten zur konzisen Erfassung solcher Fragestellungen und ihrer Präsentation sowohl in schriftlicher Form (Handout, Computerpräsentation etc.) oder im mündlichen Vortrag (Kurzreferat, wissenschaftlicher Vortrag etc.) zu entwickeln und einzuüben.

(6) Das individuelle Mentoring dient dazu, in Einzelgesprächen (wenn angebracht auch in kleinen Gruppen) jeweils anliegende individuelle Problemstellungen mit den jeweiligen Studentinnen und Studenten zu besprechen, die Fertigkeiten im Umgang mit wissenschaftlichem Material und Hilfsmitteln sowie mit Quellen zu trainieren und auszubauen.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Das Studium besteht aus:

- Basisstudium (1. Semester, 25 LP);
- Schwerpunktstudium (2. Semester, 30 LP, 3. Semester, 30 LP) und
- Forschungskolloquium (5 LP), Abfassung der Masterarbeit (4. Semester, 30 LP).

(2) Das Studium beinhaltet folgende Module und Veranstaltungen:

- Basisstudium (1. Semester):
 1. Iran und Turan (15 LP) (siehe Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik vom 2. April 2008)
 2. Theorie und Methodik (10 LP) (siehe Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft vom 2. April 2008)
- Schwerpunktstudium (2. und 3. Semester):
 3. Einheit und Vielfalt der Türk Sprachen und Türk Völker (15 LP)
 4. Türkische Literatur (15 LP)
 5. Osmanisch (15 LP)
 6. Türkische Sprachgeschichte (15 LP)
- Abschlussphase (4. Semester):
 7. Turkologisches Forschungskolloquium „Aktuelle Fragen der Turkologie“ (5 LP)
 8. Masterarbeit (30 LP)

(3) Sämtliche Module sind obligatorisch. Das Studium beginnt in der Regel (Bezug nehmend auf die o. a. Nummerierung) mit dem Basisstudium (Module 1 und 2), setzt sich mit dem Schwerpunktstudium fort (Module 3 bis 6) und endet mit der Abschlussphase (Punkte 7 und 8); dabei können die Module 3 bis 6 in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Es muss die Hälfte der Module des Schwerpunktstudiums abgeschlossen sein, bevor eine Meldung zur Masterarbeit erfolgt.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang Turkologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Institut für Turkologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 5 Abs. 4): ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Turkologie

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu den Modulen des Masterstudiengangs Turkologie sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Modul: Einheit und Vielfalt der Türkssprachen und Türkvvölker			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten werden anhand von exemplarischen Textbeispielen in die Lage versetzt, aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen tieferen Zugang zu den Türkssprachen aus den verschiedenen Untergruppen der türkischen Sprachfamilie zu erlangen, grammatische Analysen zu erstellen, sich mit Hilfe grundlegender Hilfsmittel Themenkomplexe wie Genderfragen („Frauensprache“), gesellschaftliche Organisationsformen (Staat oder Stammeskonföderation, Familien, Sippen, Männer- und Frauenbünde) und historische Fragestellungen zu erschließen sowie sich anhand der gewonnen Fertigkeiten in im Unterricht nicht behandelte Türkssprachen einzuarbeiten.			
Inhalte:			
Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Umgang mit der Grammatik verschiedener Türkssprachen sowohl in synchroner wie vergleichender Hinsicht auf verschiedenen Ebenen (Lexik, Phonetik, Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik) sowie der einschlägigen Sekundärliteratur zu Geschichte und Kultur dieser Völker. Die Übung dient dazu, den Studentinnen und Studenten den erweiterten sachgemäßen Umgang mit der grundlegenden Literatur, besonders Grammatiken, Wörterbüchern, historischen Übersichtswerken und der genderbezogenen Literatur zu vermitteln und trans- und interdisziplinäre Arbeitsperspektiven aufzuzeigen. Besonderer Wert wird auf die stete Interaktion zwischen den Bereichen Sprache, Literatur, Gesellschaftsstruktur und materielle gesellschaftliche Realität gelegt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übungen zu Grammatik und kulturbezogenen Themenkomplexen; selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur; Gruppenarbeit	Präsenzstudium Seminar 30 Vor-/Nachbereitung Seminar (Erlernen des Umgangs mit Fachliteratur und ihrer Anwendung auf konkrete Problemstellungen, besonders anhand unterschiedlichster Originaltexte in verschiedensten Alphabeten, sowohl auf formaler wie inhaltlicher Ebene) 160
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in türkischen Sprachen, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzstudium Übung 30 Vor-/Nachbereitung Übung (Arbeit an Originaltexten aus verschiedenen Perioden und Kulturregionen in unterschiedlichen Alphabeten sowie mit wissenschaftlicher Literatur) 110 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch; fakultativ Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, jeweils zum Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Turkologie			

Modul: Türkische Literatur			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, anhand von ausgewählten klassischen und aktuellen Problemstellungen und Forschungsfragen unter Verwendung exemplarischer Texte und einschlägiger Sekundärliteratur die in unterschiedlichen Perioden (Alt-, Mittel-, Neuosmanisch, „republikanisches“ Türkisch) einer türkischen Literatur relevanten Themen (Staat und Gemeinschaft, Umgang mit Religion, Gender-Fragen, Eigenes und Fremdes, Mehrdeutigkeiten mystischer Dichtung wie das Vexieren zwischen mystischer und körperlicher Liebe etc.) selbstständig zu erkennen und zu bearbeiten sowie die Strategien zum Aufbau eigener Fragestellungen zu erlernen.			
Inhalte: Das Modul konfrontiert die Studentinnen und Studenten mit unterschiedlichen literarischen Produktionen aus verschiedenen Genres eines ausgewählten Türkvolks (Kasiden, Gasele, Mesnevis, Epen, Märchen, moderne Gedicht- und Prosaformen) und führt sie in die unterschiedlichen Interpretations- und Analysetechniken ein. Weiterhin wird die Geschichte der exemplarisch ausgewählten Literatur vorgestellt, wobei besonderes Gewicht auf die Kulturkontakte gelegt wird, die die betreffende Literatur im Laufe ihrer Entwicklung formal und inhaltlich beeinflusst haben (Übernahme religiöser Motive, Adaption an klassische islamische oder mongolische Gedichtformen, Frauenemanzipation, sozialistischer Realismus etc.).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch, regelmäßige Recherchen, Vorbereitung ausgewählter türkischer Textabschnitte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzstudium Seminar 30 Vor-/Nachbereitung Seminar (Arbeit an Originaltexten aus verschiedenen Perioden in unterschiedlichen Alphabeten sowie mit wissenschaftlicher Sekundärliteratur verschiedener Schulen, Erschließung von Bibliographien in nicht erlernten Wissenschaftssprachen, z. B. Russisch) 160
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in der jeweiligen türkischen Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzstudium Übung 30 Vor-/Nachbereitung Übung (Übersetzungs- und Interpretationsübungen an Originaltexten aus verschiedenen Perioden in unterschiedlichen Alphabeten sowie die Anwendung der Sekundärliteratur auf diese Texte) 110 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch; fakultativ Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, jeweils zum Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Turkologie			

Modul: Osmanisch			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, osmanische Texte in arabischer Schrift aus verschiedenen Perioden zu lesen, grammatisch zu analysieren und zu übersetzen. Durch Intensivierung methodischer Kenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft anhand von ausgewählten Problemstellungen und Forschungsfragen (Sprachwandel, Sprachkontakt, Entstehung der osmanischen Literatur, Entstehung des klassischen Themenkanons etc.) werden sie befähigt, osmanische Texte in den Kontext der unterschiedlichen Perioden der osmanisch-türkeitürkischen Sprachentwicklung (vom Altosmanischen zur Sprache der Republik) und Literatur (von der persisch geprägten Klassik zur europäisch geprägten Moderne) und der für sie relevanten Themen einzuordnen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt die Kenntnis der arabischen Schrift sowie ihrer Anwendung auf das Osmanisch-Türkische. Thema sind weiterhin die hauptsächlichsten Unterschiede zwischen der modernen türkeitürkischen Grammatik und der der älteren osmanischen Sprachstufen. Dabei wird die Verwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbücher, Literaturgeschichten etc.) eingeübt. Die Studentinnen und Studenten erwerben anhand von ausgewählten Texten grundlegende Kenntnisse über die osmanisch-türkeitürkische Sprache, ihre Perioden und Literaturgattungen (sowohl klassisch-islamische als auch spät rezipierte westliche Formen) unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach weiblicher Autorenschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs	2	Gemeinsame Lektüre osmanischer Texte	Präsenzstudium Sprachkurs 30
			Vor- und Nachbereitung Sprachkurs (Erlernen der arabischen Schrift, Übungen zur Verschriftlichung des Osmanischen, zu Vokabular und Grammatik) 80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Seminar	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von der Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar (Lektüre von Quellen) 180
			Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch; fakultativ Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Turkologie			

Modul: Türkische Sprachgeschichte

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, die Entwicklung der Türkisprachen, ihr Verhältnis zu einander sowie zu anderen Sprachen (vor allem iranische und mongolische Sprachen, Chinesisch, Russisch) selbstständig zu erarbeiten. Weiterhin werden sie befähigt, die wissenschaftliche Analyse von unterschiedlichen Registern einer Sprache (Dialekte, Soziolekte, „Frauensprache“ etc.) zu betreiben und die so gewonnenen linguistischen Erkenntnisse auf andere (historische, sozialwissenschaftliche, genderspezifische) Gebiete anzuwenden.

Inhalte:

Das Modul vermittelt Fertigkeiten im Umgang mit relevanten sprachwissenschaftlichen Materialien (Schriftsprachliches, Feldmaterialien, epigraphische Materialien etc.) und Techniken (synchrone, diachrone und areale Analyse) sowie der einschlägigen Literatur. Speziell in der Übung werden die Anwendung dieser Materialien und Techniken auf verschiedene Ebenen der Sprache (Wortschatz, Morphologie, Syntax, Semantik) und der Umgang mit der relevanten sprachwissenschaftlichen Literatur eingeübt, wobei besonderes Augenmerk auf korrespondierende Phänomene auf historischem, sozialwissenschaftlichem und genderspezifischem Gebiet gelegt wird.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch, regelmäßige Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzstudium Seminar 30
			Vor-/Nachbereitung Seminar (intensive Einarbeitung in ältere türkische Sprachzeugnisse sowie in für die Sprachgeschichte wichtige Türkisprachen) 160
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von sprachhistorisch relevanten Materialien, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzstudium Übung 30
			Vor-/Nachbereitung Übung (Arbeit mit älteren türkischen Sprachzeugnissen und Türkisprachen in den verschiedensten Alphabeten unter Verwendung wissenschaftlicher Sekundärliteratur anhand konkreter sprachhistorischer Fragestellungen) 110
			Prüfungsvorbereitung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch; fakultativ Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Turkologie

Modul: Turkologisches Forschungskolloquium „Aktuelle Fragen der Turkologie“							
Qualifikationsziele:							
<p>Die Studentinnen und Studenten werden mit aktuellen Fragestellungen turkologischer Forschung (Rekonstruktion des Prototürkischen und der Geschichte der frühesten Türken, Sprachkontakte, Import literarischer Genres, Ausdruck von Gender in Sprachen ohne grammatisches Geschlecht etc.) konfrontiert und lernen, sich anhand von Sekundärliteratur, Datenbanken und anderer Hilfsmittel einen Überblick über die Positionierung der jeweiligen Fragestellung innerhalb der laufenden turkologischen Forschung, ihre Relevanz und die sich aus ihr ergebenden möglichen Perspektiven zu verschaffen. Sie werden weiterhin dazu befähigt, sich mit den o. a. Hilfsmittel anhand von Übungen an zur Debatte stehendem Material aktiven Zugang zu der jeweiligen Fragestellung zu verschaffen und die jeweils relevanten Forschungsschritte selbstständig nachzuvollziehen bzw. Anschluss an die laufende Forschung (möglicherweise zwecks späteren Einstiegs in diese) zu gewinnen.</p>							
Inhalte:							
<p>Das Modul vermittelt Fertigkeiten im Umgang mit relevanten sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und historischen Hilfsmitteln (Standardwerke aller Art, Datenbanken, Kommunikationsforen). Das projektorientierte Lernen (POL) leitet unter intensiver Begleitung durch wissenschaftliches Personal zur zunehmend selbstständigen wissenschaftlichen Erarbeitung von Problemstellungen. Dieses Format trainiert typische Arbeitsabläufe philologisch-historischer Forschung. Die Arbeit in POL ist charakterisiert durch intensives individuelles Mentoring. Im POL wird die Arbeit mit jeweils zur Debatte stehenden Materialien (Quellentexte, schriftliche, auditive oder audiovisuelle Feldaufnahmen, zur Diskussion stehende ältere Forschungsergebnisse) eingeübt, wobei besonderes Augenmerk auf Phänomene auf genderspezifischem Gebiet sowie auf dem Gebiet des Kulturkontakts gelegt wird.</p>							
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)				
Kolloquium	1	Regelmäßige Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Lektüren aus den Quellen bzw. der Sekundärliteratur	<table> <tr> <td>Präsenzstudium Kolloquium</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Kolloquium</td> <td>40</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Kolloquium	15	Vor- und Nachbereitung Kolloquium	40
Präsenzstudium Kolloquium	15						
Vor- und Nachbereitung Kolloquium	40						
individuelles Mentoring	–	Individuelles Mentoringgespräch mit der modulbetreuenden Dozentin bzw. dem modulbetreuenden Dozenten (einzeln oder bei Bedarf in Gruppen)	<table> <tr> <td>Selbststudium und Mentoring</td> <td>65</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Selbststudium und Mentoring	65	Prüfungsvorbereitung	30
Selbststudium und Mentoring	65						
Prüfungsvorbereitung	30						
Veranstaltungssprache: Deutsch; fakultativ Englisch							
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150							
Dauer des Moduls: Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester							
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Turkologie							

Für das Modul „Iran und Turan“ siehe Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik, für das Modul „Theorie und Methode“ siehe Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft.

Anlage 2 (zu § 5 Abs. 5): Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	Studiengang
Iran und Turan Seminar und Übung 15 LP	Einheit und Vielfalt der Türk Sprachen und Türkvölker Seminar und Übung 15 LP	Türkische Sprachgeschichte Seminar und Übung 15 LP	Masterarbeit 30 LP	
Theorie und Methodik Seminar und Übung 10 LP	Türkische Literatur Seminar und Übung 15 LP	Osmanisch Seminar und Übung 15 LP	Turkologisches Forschungskolloquium „Aktuelle Fragen der Turkologie“ 5 LP	
25 LP	30 LP	30 LP	35 LP	= 120 LP

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Turkologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Turkologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Masterarbeit

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 7 Studienabschluss

§ 8 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Absatz 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2 (zu § 7 Absatz 3): Zeugnis (Muster)

Anlage 3 (zu § 7 Absatz 3): Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen für den Masterstudiengang Turkologie.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang Turkologie eingesetzte Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

* Die vorliegende Ordnung ist von der zuständigen Senatsverwaltung befristet bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Für den Abschluss des Masterstudiengangs Turkologie sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon

- 25 LP im Basisstudium (ein Modul zu 15 LP, ein Modul zu 10 LP),
- 60 LP im Schwerpunktstudium (vier Module à 15 LP) und
- 35 LP in der Abschlussphase (ein Modul zu 5 LP, Masterarbeit einschließlich mündlicher Prüfung 30 LP).

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Turkologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang Turkologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module „Iran und Turan“, „Theorie und Methodik“ sowie mindestens zwei der vier Module „Einheit und Vielfalt der Türk Sprachen und Türk Völker“, „Türkische Literatur“, „Osmanisch“ und Türkische Sprachgeschichte“ erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Turkologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll 50 Seiten mit etwa 15 000 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Der Masterarbeit schließt sich eine mündliche Prüfung an. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die mündliche Prüfung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Prüfungstermin wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten.

(11) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit $\frac{2}{3}$, die Note für die mündliche Prüfung mit $\frac{1}{3}$ in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung ein.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung jeweils einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 5 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Turkologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 8

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

FU-Mitteilungen

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Modul: Einheit und Vielfalt der Türksprachen und Türkvölker		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Iran und Turan“ und „Theorie und Methode“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten) und Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6000 Wörter)	Ja
Übung	Die Klausurnote geht mit einem Drittel, die Hausarbeitsnote zu zwei Dritteln in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Türkische Literatur		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Iran und Turan“ und „Theorie und Methode“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten) und Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6000 Wörter)	Ja
Übung	Die Klausurnote geht mit einem Drittel, die Hausarbeitsnote zu zwei Dritteln in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Osmanisch			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Iran und Turan“ und „Theorie und Methode“			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Seminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6000 Wörter)	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Türkische Sprachgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Iran und Turan“ und „Theorie und Methode“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten) und Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6000 Wörter)	Ja
Übung	Die Klausurnote geht mit einem Drittel, die Hausarbeitsnote zu zwei Dritteln in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Turkologisches Forschungskolloquium		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Iran und Turan“ und „Theorie und Methode“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Referat und Thesenpapier	Ja
individuelles Mentoring	Das Referat geht mit zwei Dritteln, das Thesenpapier mit einem Drittel in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

Für das Modul „Iran und Turan“ siehe Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik, für das Modul „Theorie und Methode“ siehe Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft.

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 4): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Turkologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (Fu-Mitteilungen [XX]/Jahr mit der

Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 - 1,5 sehr gut; 1,6 - 2,5 gut; 2,6 - 3,5 befriedigend; 3,6 - 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 4): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Turkologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology

§ 3 Studienziele

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 21. Mai und 4. Juni 2008 folgende Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Beschreibung des Studiengangs

§ 3 Studienziele

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Vermittlungsformen

§ 6 Auslandsstudium

§ 7 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 6): Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 7): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 3 (zu § 4 Abs. 4): Praktikumsrichtlinien

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Weiterbildenden Masterstudiengangs Visual and Media Anthropology auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21. Mai 2008.

§ 2 Beschreibung des Studiengangs

(1) Der stärker anwendungsorientierte Weiterbildende Masterstudiengang Visual and Media Anthropology ermöglicht eine Vertiefung und Erweiterung von fachlichen Kenntnissen im Bereich Visuelle Anthropologie und Medienanthropologie. Das Studium vermittelt breite, multidisziplinäre Qualifikationen bezüglich der Visuellen und Medienanthropologie sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Studium ist erkenntnisvermittelnd und berufsvorbereitend.

(2) Der Studiengang findet – ergänzt durch Präsenzveranstaltungen – online statt. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

(1) Das Studium soll die Studentinnen und Studenten befähigen, eine vertiefte sozialanthropologische Theorie- und Methodenkompetenz auf dem Gebiet der Visuellen Anthropologie und Medienanthropologie zu erlangen, die sie zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten vor allem im Medienbereich befähigt und auf bestimmte Berufsfelder vorbereitet. Darüber hinaus sollen die Studentinnen und Studenten neben dem Erwerb des grundlegenden theoretischen Fachwissens eine sozialanthropologisch fundierte medienpraktische Kompetenz erwerben, die ihnen ein Verständnis der regionalen (Schwerpunkt Afrika und Asien) und globalen Medienwirklichkeiten vermittelt. Überdies wird in der Gestaltung des Lehrangebots die Vermittlung genderbezogener Kompetenzen sichergestellt.

(2) In Berufsfeldern der Medienbranche Beschäftigte können in diesem weiterbildenden Masterstudiengang visuell- und medienanthropologische Zusatzkenntnisse erwerben. Berufsperspektiven für Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildenden Masterstudiengangs Visual and Media Anthropology ergeben sich insbesondere im kultur- und sozialwissenschaftlich orientierten TV-, Print- und Online-Medienbereich als Redakteurin bzw. Redakteur bei Fernsehsendern und Filmproduktionsfirmen sowie in leitender Funktion oder als Kuratorin bzw. Kurator bei Filmfestivals, in Filmarchiven, Museen und Kulturinstituten mit medialen Ausstellungskonzepten. Der Weiterbildende Masterstudiengang Visual and Media Anthropology soll für spätere Tätigkeiten als Expertin bzw. Experte für visuelle Anthropologie (ethnographischer Film, ethnographische Fotografie) unter anderem in folgenden Bereichen ausbilden:

- Redakteurin bzw. Redakteur, Autorin bzw. Autor, Regisseurin bzw. Regisseur bei kulturwissenschaftlich orientierten TV-Sendern und Filmproduktionsfirmen
- Presse und Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Filmarchive und Dokumentarfilmfestivals
- Museen
- Erwachsenenbildung
- Universitäten und außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen
- Nichtregierungsorganisationen
- Kulturaustausch
- internationaler Kunst- und Ausstellungsbetrieb
- Forschung und Lehre in wissenschaftlichen Einrichtungen

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Studiengang gliedert sich in die folgenden Studienbereiche:

- a) Kernbereich
- b) Profilbereich
- c) Praxis-/Projektbereich.

(2) Im Rahmen des Kernbereichs sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Visual Anthropology
- Media Anthropology

Die Module des Kernbereichs vermitteln grundlegende Ansätze, Diskussionen und Arbeitsmethoden der Visual and Media Anthropology.

(3) Im Rahmen des Profilbereichs sind zwei der folgenden drei Module zu absolvieren:

- Basics and Varieties of Ethnographic Film Production
- Communication/Mediascapes
- Applied Visual Anthropology

Die Module des Profilbereichs vermitteln neben grundlegenden theoretischen Ansätzen und Arbeitsmethoden spezialisiertes Wissen zur Visual oder Media Anthropology aus der Perspektive des jeweiligen Profils.

(4) Im Rahmen des Praxis-/Projektbereichs sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Filmprojekt
- Praktikum

Die Praktikumsrichtlinien (Anlage 3) sind zu beachten.

(5) An das Studium der Module gemäß Abs. 2 bis 4 schließt sich die Masterarbeit an.

(6) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5

Vermittlungsformen

(1) Die Inhalte werden im Online-Studium vermittelt, das durch Präsenzphasen ergänzt wird.

(2) Im Online-Studium werden die Inhalte mit Hilfe einer Lernplattform vermittelt. Dabei kommen synchrone und asynchrone Kommunikationsformen zwischen der Lehrkraft und den Studentinnen und Studenten zur An-

wendung. Die Ausbildungsinhalte der Online-Module werden im Selbststudium bearbeitet.

(4) Die Präsenzphasen finden in Form von Workshops statt. Die Inhalte werden insbesondere mit Hilfe von Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen vermittelt.

(5) Die Betreuung der Studentinnen und Studenten und die Kommunikation aller Beteiligten untereinander erfolgen über eine elektronische Lernplattform. Für jedes Modul wird eine Modulverantwortliche bzw. ein Modulverantwortlicher benannt, der auch die Studentinnen und Studenten des Moduls betreut.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Institut für Ethnologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 6): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Weiterbildenden Masterstudiengangs Visual and Media Anthropology

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology zu entnehmen.

1. Kernbereich

Modul: Visual Anthropology			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse der Geschichte, Theorie und Analyse von ethnographischen Filmen und kennen die koloniale und postkoloniale Bedeutung der Fotografie und Visual Culture. Die Studentinnen und Studenten kennen die wichtigsten Klassiker des ethnographischen Films und können diese kritisch in die Fachgeschichte einordnen. Darüber hinaus befähigt das Modul dazu, visuellanthropologisch fundierte Filmanalysen durchzuführen. Es liefert des Weiteren das anwendungsbezogene Wissen, sich anderen Kulturen in einer vergleichenden Perspektive mittels audiovisueller Medien anzunähern und mit diesen in einen Dialog zu treten. Hauptziel des Moduls ist es, die Kultur, Rechte und Problematiken indigener und migrierter Bevölkerungsgruppen und ihre Abhängigkeiten oder Verwobenheit mit europäischen und nordamerikanischen Dominanzgesellschaften weltweit mit visuellanthropologischen Methoden thematisieren zu können.			
Inhalte: Inhaltliche Schwerpunkte des Kernmoduls I sind die Grundlagen der Visuellen Anthropologie, insbesondere die Theorie und Geschichte der Visuellen Anthropologie, die Theorie der kolonialen und postkolonialen Fotografie und Visual Culture sowie die Analyse ethnographischer Filme. Sozialanthropologisch fundierte ethische Fragen des Umgangs mit anderen Gesellschaften und die spezifischen empirischen Forschungsmethoden der Ethnologie stehen dabei im Mittelpunkt.			
Lehr- und Lernformen	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Präsenzseminar	Diskussion, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar	Präsenzzeit Seminar	15
		Vor- und Nachbereitung Seminar	75
Online-Studium	Studium des über das Blackboard zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Teilnahme am virtuellen Seminarraum und an anderen MUDs (Multi User Dimension, virtuelle Arbeitsräume), Chat, Diskussionsboard und Foren	Online-Studium (inkl. Sichtung und Analyse von ethnographischen Filmen)	120
		Vor- und Nachbereitung Online-Studium	120
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	120
Veranstaltungssprache: Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester (Seminar als Block zu Beginn des Wintersemesters, Online-Studium semesterbegleitend)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Jahr, Wintersemester			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology			

Modul: Media Anthropology		
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können existierende transregionale und lokale Mediensysteme aus einer kulturalanthropologischen, nichteurozentrischen Perspektive betrachten und Verfügen über grundlegende Kenntnisse der neueren Medienanthropologie, insbesondere Kenntnisse im Bereich indigener Filmproduktion und Rezeption sowie ethnographischer Feldforschung.		
Inhalte: Die Anthropologie der Medien thematisiert die sozial- und kulturalanthropologische Betrachtung existierender Mediensysteme und sozialer Netzwerke. Dabei stehen Fragen nach den Möglichkeiten der Einflussnahme der beteiligten außereuropäischen Medienspezialisten und ihre unterschiedlichen Praktiken in transnationalen Zusammenhängen im Mittelpunkt. Der Einfluss von globalen Ikonen auf die lokalen Vorstellungswelten im jeweiligen kulturspezifischen Kontext und die Produktion von lokalen Gegenbildern werden im Rahmen der Debatte über Fremd- und Eigenbilder und der Forschungsansätze über die Bildproduktion als „Ermächtigungsstrategie“ beleuchtet. Die anwendungsorientierten Medienwissenschaften und unterschiedlichen Herstellungsprozesse sollen kenntnisreich um die kultur- und sozialanthropologischen Praktiken und Blickwinkel erweitert werden. Die „Indigenous Media Production“ untersucht die Chancen und Risiken der Film- und Fernsehprogrammproduktion und -nutzung bei indigenen Bevölkerungsgruppen in Afrika, Asien und an Fallbeispielen der Aborigines in Australien. Dabei werden auch die geschichtliche und gegenwärtige Perspektive thematisiert.		
Lehr- und Lernformen	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Präsenzseminar	Diskussion, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar	Präsenzstudium 15
		Vor- und Nachbereitung Präsenzstudium 75
Online-Studium	Studium des über das Blackboard zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Teilnahme am virtuellen Seminarraum und an anderen MUDs (Multi User Dimension, virtuelle Arbeitsräume), Chat, Diskussionsboard und Foren	Online-Studium 120
		Vor- und Nachbereitung Online-Studium (Auswertung der Feldforschung) 95
		Arbeitsaufträge (Online-Feldforschungsübungen) 25
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120
Veranstaltungssprache: Englisch/Deutsch		
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450		
Dauer des Moduls: Ein Semester (Präsenzveranstaltung als Block zu Beginn des Wintersemesters, Online-Studium semesterbegleitend)		
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Jahr, Wintersemester		
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology		

2. Praxis-/Projektbereich

Modul: Filmprojekt		
Qualifikationsziele: In diesem Modul lernen die Studentinnen und Studenten, anhand eines eigenen Film- oder Medienprojektes die fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Inhalte des Studiengangs umzusetzen. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein eigenes Film- oder Medienprojekt, möglichst im außereuropäischen Ausland, zu planen und durchzuführen. Es werden umfassende visuell-anthropologische Kenntnisse zu Filmidee, Recherche, Treatment, Drehplan, Technik und Postproduktion des ethnographischen Films vermittelt.		
Inhalte: In diesem Projektmodul entwickeln die Studentinnen und Studenten ein eigenständiges Filmprojekt und führen dies eigenständig durch. Die Zusammenarbeit mit Kamerafrauen bzw. -männern und Cutterinnen bzw. Cuttern, Tonleuten und anderen Filmtechnikerinnen bzw. -technikern ist dabei grundsätzlich erlaubt und erwünscht. Es ist aber auch möglich, dass der gesamte Produktionsprozess in der Hand der Studentin bzw. des Studenten bleibt. Das Kernmodul beinhaltet die Planung, Durchführung und Auswertung eines (selbst gewählten) Filmprojekts.		
Lehr- und Lernformen	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Präsenzseminar	Diskussion, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar	Präsenzstudium Seminar 30
		Vor- und Nachbereitung Präsenzseminar 30
Online-Studium	Studium des über das Blackboard zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Chat, Diskussionsboard und Foren, Durchführung des Film- oder Medienprojektes, Präsentation des Projektvorhabens als Exposé	Online-Studium 10
		Vor- und Nachbereitung Online-Studium 10
		Film-Medienprojekt 280
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 90
Veranstaltungssprache: Englisch		
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450		
Dauer des Moduls: Ein Semester, Wintersemester (Präsenzveranstaltung als Block zu Beginn des Wintersemesters)		
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr		
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology		

Modul: Praktikum		
Qualifikationsziele: In diesem Modul lernen die Studentinnen und Studenten die fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Inhalte des Weiterbildenden Masterstudiengangs Visual and Media Anthropology umzusetzen. Durch die Praxiserfahrungen wird es den Studentinnen und Studenten ermöglicht, Handlungskompetenzen für die spätere Berufspraxis zu entwickeln, die visuell-anthropologische Methodenkompetenz zu vertiefen, Techniken und Methoden anhand konkreter praktischer/beruflicher Fragestellungen einzuüben und eine professionelle Identität zu entwickeln.		
Inhalte: Das Praktikum soll den Studentinnen und Studenten einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse an den Anforderungen der Praxis und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums. Bei der Wahl des Praktikums muss auf einen Bezug zur Ethnologie oder Visuellen und Medienanthropologie geachtet werden. Die Dauer des Praktikums beträgt neun Wochen. Das Nähere regeln die Praktikumsrichtlinien gemäß Anlage 3.		
Lehr- und Lernformen	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Online-Studium (praktikumsbegleitend)	Studium des über Blackboard zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Teilnahme am virtuellen Seminarraum, Chat, Diskussionsboard und Foren	Online-Studium 5 Praktikum 400
Praktikum	Praktikumsbezogene Aufgaben und Tätigkeiten, abhängig von der konkreten Praktikumssituation	Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Englisch		
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450		
Dauer des Moduls: Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Wintersemester		
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology		

2. Profildbereich

Modul: Basics and Varieties of Ethnographic Film Production		
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können ethnographische Fragestellungen in die Medienkompetenz (digitaler Schnitt und digitale Kameraarbeit) integrieren. Die Studentinnen und Studenten erhalten hier eine Einführung in den Umgang mit audiovisueller Technik unter Berücksichtigung visuell-anthropologischer Methoden. Dabei geht es nicht erstrangig um den Erwerb praktischer Nutzungskompetenz von digitaler Kameratechnik und Schnitt, sondern vor allem um die Auseinandersetzung mit verschiedenen Aufnahmesituationen und fachlichen Problemstellungen ethnologischer Feldforschung und ethnologischer Postproduktion. Das Modul soll darüber hinaus befähigen, mit professionellen Kamerafrauen und -männern sowie Cutterinnen und Cuttern redaktionell zusammenzuarbeiten und die Aufgaben der Regie zu übernehmen, sowie die Umsetzung eines eigenen Filmprojekts während der Projektphase erleichtern.		
Inhalte: Ethnologische Methoden der Feldforschung wie die Reflexivität der Forscherin bzw. des Forschers oder das Bemühen der Überwindung eines kulturellen <i>bias</i> werden hier auf bildliche Forschungsmethoden übertragen. Das Profilmodul beinhaltet die Methodik der Sozial- und Kulturanthropologie, insbesondere der Feldforschung mit visuell-anthropologischen Methoden, ethische Fragen der ethnographischen Filmpraxis zur Bildproduktion im eigenen und fremdkulturellen Kontext und des Weiteren ethische Richtlinien des ethnographischen Films und der Fotografie. Das ethnologisch filmische Denken erfordert nicht nur die Kenntnis der theoretischen und analytischen Grundlagen im Bereich der Visuellen Anthropologie und Medienethnologie, sondern auch die der visuellen Ausdrucksmittel, ihrer kommunikativen Regeln und Konventionen.		
Lehr- und Lernformen	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Präsenzseminar	Diskussion, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar	Präsenzstudium 15
		Vor- und Nachbereitung Präsenzstudium 75
Online-Studium	Studium des über das Blackboard zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Teilnahme am virtuellen Seminarraum und an anderen MUDs (Multi User Dimension, virtuelle Arbeitsräume), Chat, Diskussionsboard und Foren	Online-Studium (Analyse und Bearbeitung von Filmmaterial) 120
		Vor- und Nachbereitung Online-Studium (Erstellung von Filmmaterial) 120
		Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Englisch		
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450		
Dauer des Moduls: Ein Semester (Präsenzveranstaltung als Blockseminar, Online-Studium semesterbegleitend)		
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Sommersemester		
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology		

Modul: Communication/Mediascapes		
Qualifikationsziele:		
<p>Die Studentinnen und Studenten erlangen ein Verständnis für die symbolischen Formen der Darstellung und Kommunikation von Ideen, Werten und Normen in einem transkulturellen und historischen Medienkontext. Dabei lernen die Studentinnen und Studenten Anwendungsmöglichkeiten sozialanthropologischer und audio-visueller Forschungsmethodik in medialen, auch virtuellen Netzen kennen und wenden auf sozialanthropologischer empirischer Forschung basierende Untersuchungsmethoden an, welche den Einfluss dieser zwei- und dreidimensionalen Kommunikationsräume auf das Individuum und auf global agierende Aspekte von Gesellschaft (insbesondere Wirtschaft, Politik, Religion, Umweltverhalten) sowie ihre Transformationen erfassen. Ziel ist es, den Studentinnen und Studenten zu vermitteln, wie klassische ethnographische Untersuchungsmethoden sowie die Methodik der Visuellen Anthropologie in einer Medienwirklichkeit angewandt werden und sich beispielsweise transnationale virtuelle Netzwerke in Hinblick auf Religionszugehörigkeit, Gender, Ethnizität und Umweltverhalten untersuchen lassen.</p>		
Inhalte:		
<p>Der Profildbereich thematisiert den Einfluss von Medientypen, welche die Wahrnehmung und Bewertung anderer Gesellschaften und Menschen sowie die Beziehung zwischen Menschen und Kulturen prägen. Diese Dimension des Austauschs und der Auseinandersetzung mit den Anderen und anderen Kulturen wurde durch die globale Medienwelt enorm potenziert. Bilder und Vorstellungen von der Welt und den Anderen (sei es in mythischen Erzählungen, Spiel-, Dokumentarfilmen oder Weblogs kodifiziert) verbreiteten sich über große räumliche und kulturelle Distanzen. Anhand sozialanthropologischer Forschungen werden in diesem Modul transregionale afrikanische, asiatische und europäische Repräsentationsformen aus dem Feld der Populärkultur und Cyberanthropologie wie beispielsweise bildlicher Souvenirkunst (Tourist Art/Airport Art), Literatur, Comics, Cartoons, (Werbe-)Plakate/Tafeln, aber auch Computerspiele, virtuelle Welten und Netzwerke, Musik und Film vergleichend analysiert. Abschließend werden diese theoretisch in neuere Diskussionen um Globalisierung, Transkulturalität und Medien eingeordnet.</p>		
Lehr- und Lernformen	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Präsenzseminar	Diskussion, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar	Präsenzstudium 15
		Vor- und Nachbereitung Präsenzstudium 75
Online-Studium	Studium des über das Blackboard zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Teilnahme am virtuellen Seminarraum und an anderen MUDs (Multi User Dimension, virtuelle Arbeitsräume), Chat, Diskussionsboard und Foren	Online-Studium (Untersuchung und Vergleich unterschiedlicher Medientypen) 120
		Vor- und Nachbereitung Online-Studium (Sichtung von unterschiedlichem Medienmaterial) 120
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120
Veranstaltungssprache: Englisch		
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450		
Dauer des Moduls: Ein Semester (Präsenzveranstaltung als Blockseminar)		
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology		

Modul: Applied Visual Anthropology		
Qualifikationsziele: Ziel des Profilmoduls ist die Vermittlung propädeutischer Grundlagen und praxisrelevanter Grundkenntnisse auf dem Gebiet der visuell-anthropologischen Arbeit im journalistischen Bereich. In diesem Modul erlernen die Studentinnen und Studenten unter anderem die nötigen Kenntnisse zur Entwicklung eines professionellen TV-Beitrages für TV-Magazine mit kulturellen, insbesondere auslandsbezogenen Themenschwerpunkten. Dazu gehören die ethnographisch fundierte Recherche, die Erstellung von Exposé und Treatment, Kenntnisse zum Produktionsprozess im Ausland sowie die Arbeit mit Übersetzerinnen bzw. Übersetzern und Schlüsselinformantinnen bzw. -informanten. Lernziel ist die Herstellung einer Sensibilisierung für eine zu überwindende eurozentrische Perspektive bei Filmproduktionen im außereuropäischen Ausland sowie die Berücksichtigung der Rechte, Sichtweisen und Gewohnheiten der Protagonisten und der lokalen Bevölkerungen am Produktionsort.		
Inhalte: Im 21. Jahrhundert stellt die angewandte Visuelle Anthropologie wichtige Engagement-Bereiche innerhalb einer internationalen Medienöffentlichkeit dar. In dem Modul „Applied Visual Anthropology“ sollen die Praxisfähigkeit und Relevanz der Ethnologie interdisziplinär und in verschiedenen Berufsfeldern, aber insbesondere im TV-Bereich, thematisiert werden. Für die anwendungsbezogene journalistische Arbeit ist Hintergrundwissen über den Medienbetrieb, über Strukturen und Prozesse des Journalismus und der Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Voraussetzung. Das Modul beleuchtet die Tätigkeiten, Arbeitsfelder, die professionellen Standards und das berufliche Umfeld von international tätigen Journalistinnen und Journalisten. Die Entwicklung und Ausgestaltung des Berufs- und Tätigkeitsfeldes Journalismus wird unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach der Professionalisierung und Internationalisierung behandelt.		
Lehr- und Lernformen	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Präsenzseminar	Diskussion, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar	Präsenzstudium 15
		Vor- und Nachbereitung Präsenzstudium 75
Online-Studium	Studium des über das Blackboard zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Teilnahme am virtuellen Seminarraum und an anderen MUDs (Multi User Dimension, virtuelle Arbeitsräume), Chat, Diskussionsboard und Foren	Online-Studium 120
		Vor- und Nachbereitung Online-Studium (Erstellung von Exposés und Treatments) 120
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 120
Veranstaltungssprache: Englisch		
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450		
Dauer des Moduls: Ein Semester (Präsenzveranstaltung als Blockseminar, Online-Studium semesterbegleitend)		
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Sommersemester		
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology		

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 7): Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Fachsemester Kernbereich	2. Fachsemester Profilbereich	3. Fachsemester Praxis-/Projektbereich	4. Fachsemester
Visual Anthropology (15 LP)	Profilmodul I (15 LP)	Filmprojekt (15 LP)	Masterarbeit
Media Anthropology (15 LP)	Profilmodul II (15 LP)	Praktikum (15 LP)	
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Anlage 3 (zu § 4 Abs. 4): Praktikumsrichtlinien

1. Studierende im Rahmen des Masterstudiengangs Visual and Media Anthropology absolvieren ein neunwöchiges Berufspraktikum. Das Berufspraktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder gemäß § 3 Abs. 2 eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums.
2. Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Sie werden je nach Bedarf von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Instituts für Ethnologie und der zugeordneten studentischen Hilfskraft unterstützt. Die Dozenten und Dozentinnen bemühen sich in Zusammenarbeit mit dem/der Beauftragten um die Erschließung geeigneter Praktikumsplätze.
3. Das Praktikum kann auch in einer relevanten Organisation im Ausland absolviert werden.
4. Über die Tätigkeit, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an.
5. Folgende Punkte müssen in den Praktikumsbericht aufgenommen werden:
 - a) Name und Anschrift der Praktikantin bzw. des Praktikanten
 - b) Name und Anschrift des Praktikumsgebers und der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners
 - c) Dauer und Zeitpunkt des Praktikums
 - d) Suche, Vorbereitung und Absprache des Praktikums (Arbeitsbereich, Tätigkeiten, Praktikumsvertrag)
 - e) Kurze Beschreibung der Organisation und der Abteilung, in der das Praktikum lokalisiert ist
 - f) Beschreibung der eigenen Zielsetzung, Aufgabenstellung, Tätigkeitsbereiche und Vorgehensweisen
 - g) Beantwortung der Frage, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen generell und aus dem Studium eingesetzt wurden
 - h) Beschreibung der Erfahrungen, des Wissens sowie der Kenntnisse, Handlungskompetenzen und Erfahrungen, die zur Lösung der Aufgabenstellung und der zukünftigen Berufspraxis notwendig und sinnvoll sind
 - i) Beschreibung der Betreuung und Zusammenarbeit mit Praktikumsgebern während des Praktikums
 - j) Bewertung der Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der Zielsetzung und Aufgabenstellung.

**Prüfungsordnung für den Weiterbildenden
Masterstudiengang Visual and Media Anthropology****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 21. Mai 2008 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Nachweis der Prüfungsleistungen und Prüfungssprache
 - § 5 Master Film Project/Masterarbeit
 - § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
 - § 7 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
 - § 8 Ungültigkeit des Studienabschlusses
 - § 9 Inkrafttreten
- Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte (LP)
- Anlage 2 a : Master-Zeugnis (Muster)
- Anlage 2 b: Abschlusszeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)
- Anlage 4: Diploma Supplement (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung befristet bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des vierten Semesters zu erreichen.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 30 Leistungspunkte im Kernbereich (§ 4 Abs. 2 der Studienordnung),
2. 30 Leistungspunkte im Profildbereich (§ 4 Abs. 3 der Studienordnung),
3. 30 Leistungspunkte im Praxis-/Projektbereich (§ 4 Abs. 4 der Studienordnung) und
4. 30 Leistungspunkte mit der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Aufgabenstellung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine/ihre Arbeit und Ergebnisse angemessen darzustellen und kritisch zu werten.

(2) Die Studentinnen und Studenten sollen sich nach dem ersten Studienjahr entscheiden, ob sie ihre Masterarbeit in Gestalt

1. ausschließlich einer theoretischen wissenschaftlichen Arbeit (60 Seiten, etwa 18 000 Wörter)

oder

2. eines Filmprojekts mit einer begleitenden theoretischen wissenschaftlichen Arbeit (25 Seiten, etwa 7500 Wörter) realisieren wollen. Die Bezeichnung „Film“ wird verstanden als ein gestaltetes audiovisuelles Werk, das für Vorführungen im Fernsehen, im Kino oder in einem „Neuen Medium“ (z. B. dem Internet) konzipiert und hergestellt wird. Das Filmprojekt besteht in der Regel in der Regie eines ethnologischen oder ethnographischen Films, der alleine oder im Verbund mit einer Kamerafrau oder einem Kameramann, einer Cutterin oder einem Cutter realisiert wird. Die im Rahmen des Filmprojektes erbrachte Leistung muss eindeutig von den Beiträgen Dritter, insbesondere Kamerafrauen bzw. -männern oder Cutterinnen bzw. Cut-

tern abgrenzbar und als solche bewertbar sein. Die entsprechende Eigenleistung muss in der Masterarbeit eindeutig schriftlich belegt werden. Es besteht die Möglichkeit, das Genre des klassischen ethnographischen Films zu überschreiten (wie z. B. in Richtung fiktiver Elemente, Animation oder Experimentalfilm), wenn es dem Inhalt des Filmwerkes förderlich ist und die Rechte Dritter, insbesondere ethische Richtlinien des ethnographischen Films, nicht verletzt werden. Das Filmwerk kann auf analogen oder digitalen Trägermedien hergestellt werden und soll mindestens eine Länge von 35 Minuten haben.

(3) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von 60 Leistungspunkten gemäß § 4 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben. Die Modulprüfung ist dann bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 3 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Darüber hinaus hat die Studentin bzw. der Student bei Antragstellung zu erklären, in welcher der beiden Varianten der Masterarbeit gemäß Abs. 2 das Thema gestellt werden soll.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Masterarbeit muss auf Englisch oder Deutsch verfasst werden.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 24 Wochen.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein muss. Bei der Variante gemäß Abs. 2 Nr. 2 werden für das Filmprojekt und die begleitende Arbeit jeweils Teilnoten gebildet, die mit gleicher Gewichtung in die Note für die Masterarbeit einfließen.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Administration zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(4) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch Noten für die Studienbereiche gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sowie die Note für die Masterarbeit ausgewiesen. Die Noten für die Studienbereiche werden berechnet als der Mittelwert der in die Notenermittlung jeweils einbezogenen Modulnoten. Die Gesamtnote wird berechnet als der Mittelwert der Noten gemäß Satz 1.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Weiterbildenden Masterstudiengangs Visual and Media Anthropology Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und

Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology zu entnehmen.

1. Kernstudium/Grundlagenbereich

Modul: Visual Anthropology		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Präsenzseminar	Hausarbeit in englischer Sprache, etwa 4500 Wörter (15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Online-Studium		–
Leistungspunkte: 15		

Modul: Media Anthropology		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Präsenzseminar	Online-Paper in englischer Sprache 10 Seiten (etwa 3000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Online-Studium		–
Leistungspunkte: 15		

Modul: Filmprojekt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Präsenzseminar	Exposé für Filmprojekt in englischer Sprache (5 Seiten, etwa 1500 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Online-Studium		–
Leistungspunkte: 15		

Modul: Praxismodul: Praktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium (praktikumsbegleitend)	Praktikumsbericht in englischer Sprache (etwa 3000 Wörter)	–
Online-Studium		Ja
Leistungspunkte: 15		

FU-Mitteilungen

2. Profilstudium

Modul: Basics and Varieties of Ethnographic Film Production		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Präsenzseminar	Ethnographischer Kurzfilm (5 Minuten, einzureichen in gängigem DVD-Format)	Teilnahme wird empfohlen
Online-Studium		–
Leistungspunkte: 15		

Modul: Communication/Mediascapes		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Präsenzseminar	Online-Präsentation (Referat, 30 Minuten) im virtuellen Seminarraum und Hausarbeit (4500 Wörter) in englischer Sprache	Teilnahme wird empfohlen
Online-Studium		Die Modulprüfung ist dann bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.
Leistungspunkte: 15		

Modul: Applied Visual Anthropology		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Präsenzseminar	Exposé/Treatment in englischer Sprache (3000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Online-Studium		–
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Weiterbildenden Masterstudiengang

Visual and Media Anthropology

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (Fu-Mitteilungen [XX]/Jahr mit der

Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernbereich	30	[...]
Profilbereich	30	[...]
Praxis-/Projektbereich	30	[...]
Masterarbeit	30	[...]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 - 1,5 sehr gut; 1,6 - 2,5 gut; 2,6 - 3,5 befriedigend; 3,6 - 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Weiterbildenden Masterstudiengang

Visual and Media Anthropology

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.